

Übersicht über die freiwilligen und steuerbaren Leistungen (konsumtiv und investiv) des Kreises Gütersloh in 4 Kategorien

Nachfolgend werden die freiwilligen und steuerbaren Leistungen auf Basis der Haushaltsansätze 2024, 2025 und 2026 in den bekannten 4 Kategorien dargestellt.

In dem grundsätzlich disponiblen Aufgabenspektrum sollen die 4 Kategorien einen dennoch vorhandenen Bindungsgrad zum Ausdruck bringen, der sich nicht primär in einer gesetzgeberischen Vorgabe wiederfindet, sondern auch betriebswirtschaftliche Überlegungen oder Gesichtspunkte der Prävention berücksichtigt.

Zum Teil sind neben konsumtiven auch investive Haushaltspositionen erfasst worden, so dass die nachstehend aufgeführten Jahreswerte nicht vollständig in der Kreisumlagefinanzierung liegen.

Die Gesamtbeträge entwickeln sich wie folgt:

Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Mio. €	Mio. €	Mio. €
36,6	40,8	46,1
Mehrbedarf gegenüber Vorjahr:	4,2	5,3

Der Mehrbedarf wird im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte hervorgerufen:

	2024 – 2025	
	T€	
ÖPNV	2.900	
Kinder- und Jugendarbeit	400	
Schülerticket	290	
Schulsozialarbeit Berufskollegs	162	
Ambulante Sucht und Drogenberatung	160	
Ganztagsbetreuung Schulen	145	
Ausbildung	139	
Schulsozialarbeit Förderschulen	116	

		2025 – 2026
		T€
IT-Ausstattung an den Schulen (investiv)		3.443
ÖPNV		576
IT-Ausstattung an den Schulen (konsumtiv)		377
Ganztagsbetreuung Schulen		186
Zuschuss Musikschule Gütersloh		157
Kinder- und Jugendarbeit		140
Schulsozialarbeit an den Berufskollegs		134
Ausbildung		100
Schulsozialarbeit an den Förderschulen		89

Die Veränderungsentwicklungen zeigen, der Mehrbedarf im weitgehend disponiblen Aufgabenspektrum wird im Wesentlichen durch Kostenentwicklungen (z. B. ÖPNV) oder vorliegenden politischen Beschlüssen (z. B. Schulsozialarbeit, Schülerticket, Ganztagsbetreuung oder Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit) und den damit verbundenen Kostensteigerungen hervorgerufen. Hinzu kommen die Reinvestitionsbedarfe bei der Digitalisierung der Schulen.

**Übersicht über die
freiwilligen und steuerbaren Leistungen (konsumtiv u. investiv)
des Kreises Gütersloh
in 4 Kategorien**

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1	Freiwillig	Der Aufgabe liegt keine übergeordnete Verpflichtung zu Grunde und basiert in der Regel auf einem Kreistagsbeschluss	6.104.498	6.317.416	6.836.301
2	Wirtschaftlich, organisatorisch oder personalwirtschaftlich notwendig, aber in der Höhe steuerbar	Hier sollen Aufgaben eingeordnet werden, die zwar ohne ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag vorgenommen werden. Die aber zum Beispiel zum Erhalt des Anlagevermögens (Unterhaltungsaufwendungen) erforderlich sind.	7.820.562	7.762.120	7.727.820
3	Gesetzlich geforderte Aufgaben, bei denen die konkrete Leistung aber hinsichtlich des Standards / des Ausgabevolumens steuerbar ist	Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe, die in der Ausführung aber Gestaltungsspielraum lässt.	17.822.681	21.542.612	25.990.972
4	Prävention	Aufgaben, die mit einem besonderen Vorsorgegesichtspunkt verbunden sind, um Lasten in der Zukunft zu vermeiden.	4.906.818	5.219.795	5.591.081
		Insgesamt:	36.654.559	40.841.943	46.146.174

**Übersicht über die
freiwilligen und steuerbaren Leistungen
des Kreises Gütersloh**

Inhaltsverzeichnis

Abt.	Produkt	Bezeichnung	Kat.	Ansatz 25	Ansatz 26	Diff.	Seite
0.5.4	154 Wirtschaftsförderung	Transferaufwendungen • Betriebskosten- zuschuss pro Wirtschaft GT GmbH	1	1.250.020	1.270.020	20.000	6
0.5.4	154 Wirtschaftsförderung	Transferaufwendungen • Zuschuss Fachhochschule (HSBI Hochschule Bielefeld Campus	1	50.000	50.000	0	7
0.5.4	154 Wirtschaftsförderung	Transferaufwendungen • Zuschuss Koordinierung Gesundheitswirtschaft	1	50.000	50.000	0	8
0.5.4	154 Wirtschaftsförderung	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Anteilige Geschäftskosten OWL-GmbH	1	219.552	228.334	8.782	9
0.5.4	154 Wirtschaftsförderung	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Kompetenz- zentrum Frau und Beruf OWL-GmbH	1	13.000	13.000	0	10
0.5.5	008 Partnerschaft Valmiera	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Kosten Hilfe für den Kreis Valmiera (Lett	1	23.500	23.500	0	11
0.1	700 Politische Gremien des	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Zuschuss Mobilgeräte KTM	1	36.000	0	-36.000	13
0.1	700 Politische Gremien des	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Aufwands- entschädigung Kreistagsmitglied	3	593.000	593.000	0	14
0.1	700 Politische Gremien des	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Zuschuss an die Fraktionen	3	183.000	190.000	7.000	15
0.1	701 Landrat einschl. Vorzim	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kreissommerfest)	1	19.000	0	-19.000	16
0.3	014 Kreisarchiv	Kostenerstattungen und Kostenumlagen • Fördermittel Heimatpreis / Transferau	1	10.000	10.000	0	17
0.3	014 Kreisarchiv	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3	5.000	5.000	0	18
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Landestheater Detmold e. V.	1	5.900	5.900	0	19
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V.	1	2.000.581	2.158.041	157.460	21
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Musikschule Halle e. V.	1	43.550	43.550	0	23
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Nordwestdeutsche Philharmonie	1	111.084	113.861	2.777	25
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Haller Bach Tage	1	4.500	4.500	0	27
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	1	5.700	5.700	0	28
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss junge Sinfoniker	1	5.100	5.100	0	29
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Volksmusikerbund NRW	1	3.000	2.000	-1.000	30
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss an die "Wege durch das Land gGmbH"	1	19.000	19.000	0	31
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Kunstverein Gütersloh e. V.	1	9.000	9.000	0	32
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Böckstiegel-Stiftung	1	782.307	799.907	17.600	33
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Dokumentationsstätte Stalag 326	1	25.000	25.000	0	35
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss OWL Kultur Portal (ehem. OWL-Kultur-Plattform)	1	15.000	15.000	0	36
0.3	015 Kultur- und Heimatpfleg	Transferaufwendungen • Zuschuss Netzwerk Klosterlandschaft OWL	1	3.000	3.000	0	37
0.3	250 Presse- und Öffentlich	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1	12.170	12.170	0	38
0.5	007 Allgemeine Repräsentat	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	1	9.000	9.000	0	39

Abt.	Produkt	Bezeichnung	Kat.	Ansatz 25	Ansatz 26	Diff.	Seite
0.5	009 Sitzungsdienst	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	1	23.000	23.000	0	40
1.2	003 Organisationsberatung,	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Kosten für Organisations- untersuchungen	2	125.320	125.320	0	41
1.2	017 Personalwesen	Personalauf- wendungen (für die Ausbildung von Bediensteten)	2	1.390.000	1.490.000	100.000	42
1.2	017 Personalwesen	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Kosten Nachrufe, Kranzspenden, u. a.	1	10.500	10.500	0	43
1.2	017 Personalwesen	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Fortbildungs- kosten	2	492.000	492.000	0	44
1.2	017 Personalwesen	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Ausbildungs- kosten	2	292.000	292.000	0	46
1.4	601 Raumkostenverrechnung	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Gebäude- unterhaltung	2	1.440.300	1.540.300	100.000	47
1.4	601 Raumkostenverrechnung	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Sanierungs- maßnahmen	2	2.479.500	2.226.000	-253.500	48
2.2	059 Verkehrssicherheit und	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Verkehrs- sicherheitsprojekt Junge Fahrer	4	32.000	32.000	0	49
2.2	059 Verkehrssicherheit und	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Verkehrsfach- berater/Verkehrswacht	4	45.000	45.000	0	50
2.3	069 Tierschutz	Personal- aufwendungen (für die Ausbildung von amtlichen Fachassistenten)	2	50.000	50.000	0	52
2.5	012 Kommunalaufsicht und Be	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Beiträge an LKT und KGSt	2	168.000	169.000	1.000	53
3.1	161 Schulverwaltung / Schul	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	1	180.000	185.000	5.000	55
3.1	161 Schulverwaltung / Schul	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Schulbewerbung.de Onlinegestütztes Anmeldesy	1	20.900	20.900	0	56
3.1	161 Schulverwaltung / Schul	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Marketing für die Berufskollegs)	1	28.000	28.000	0	57
3.1	162 Alle Schulen	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen IT-Ausstattung der Schulen (Koste	1	714.450	1.091.518	377.068	58
3.1	162 Alle Schulen	IT-Ausstattung der Schulen (Kostenstelle 31111)	3	1.442.038	4.884.955	3.442.917	60
3.1	162 Alle Schulen	Kosten der Lernmittelfreiheit	3	434.856	433.986	-870	62
3.1	162 Alle Schulen	Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Sonstige ordentliche Aufwendungen • Sch	4	158.000	167.900	9.900	63
3.1	164 Berufskollegs und Förd	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Schulsozialarbeit (an Berufskollegs)	4	909.197	1.043.400	134.203	64
3.1	164 Berufskollegs und Förd	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Schulsozialarbeit (an Förderschulen)	4	768.432	857.300	88.868	65
3.1	167 Michaelis-Schule in Gü	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistung	1	336.460	421.100	84.640	66
3.1	168 Schulen mit offenem Gan	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Ganztagsangebote und Randstunden- b	4	1.576.722	1.763.536	186.814	67
3.1	169 Schülerfahrkosten an S	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Schülerfahrkosten hier: Schül	3	1.500.900	1.508.970	8.070	68
3.1	172 Sportförderung	Transferaufwendungen	4	160.000	160.000	0	70
3.1	173 Bildungs- und Schulbera	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Projekt Netzwerk Gewaltpräventi	4	30.640	30.640	0	71
3.1	175 Bildungsbüro	Medienzentrum (Produkt 171 ab 01.01.2025 auf Produkt 175 übergegangen)	4	335.476	319.281	-16.195	72
3.1	175 Bildungsbüro	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Bildungsbudget	4	55.000	55.000	0	73

Abt.	Produkt	Bezeichnung	Kat.	Ansatz 25	Ansatz 26	Diff.	Seite
3.1	245 Kommunale Koordination	Ordentliches Ergebnis (Zuschussbedarf ohne interne Verrechnungen)	3	284.838	281.754	-3.084	74
3.2	244 Kommunales Integrations	Ordentliches Ergebnis	3	1.090.361	1.130.167	39.806	75
3.3	179 Hilfe zum Lebensunterha	Transferaufwendungen • Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	4	45.500	52.000	6.500	77
3.3	179 Hilfe zum Lebensunterha	Transferaufwendungen • Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	3	550.000	537.500	-12.500	78
3.3	179 Hilfe zum Lebensunterha	Transferaufwendungen • Förderung Frauenberatung / Frauenhaus	4	95.000	92.000	-3.000	79
3.3	179 Hilfe zum Lebensunterha	Transferaufwendungen • Förderung der Kriegsofferverbände, Sozialverbände, Ver	1	6.000	6.000	0	80
3.3	179 Hilfe zum Lebensunterha	Transferaufwendungen • Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	1	30.000	15.000	-15.000	81
3.3	179 Hilfe zum Lebensunterha	Transferaufwendungen • Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	1	0	2.500	2.500	82
3.3	179 Hilfe zum Lebensunterha	Transferaufwendungen • Förderung Verbraucherzentrale	1	42.000	42.000	0	83
3.3	181 Hilfe bei Pflegebedürf	Transferaufwendungen • offene Seniorenarbeit	3	550.000	550.000	0	84
3.3	183 Hilfen bei Behinderung	Transferaufwendungen • Förderung Krisendienst	3	100.000	100.000	0	85
3.3	183 Hilfen bei Behinderung	Transferaufwendungen • Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	3	34.000	38.000	4.000	86
3.3	183 Hilfen bei Behinderung	Transferaufwendungen • Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. S	3	157.000	165.000	8.000	87
3.5	351 Kinder- und Jugendarbei	Zuweisungen / Zuschüsse Jugendhäuser	3	2.060.000	2.200.000	140.000	88
3.5	351 Kinder- und Jugendarbei	Transferaufwendungen • Kinder- u. Jugendförderplan	3	280.500	346.500	66.000	89
3.5	351 Kinder- und Jugendarbei	Transferaufwendungen • Fachkräfte- förderung in der Jugendarbeit	3	25.000	25.000	0	90
3.5	351 Kinder- und Jugendarbei	Transferaufwendungen • Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	3	12.000	12.000	0	91
3.5	351 Kinder- und Jugendarbei	Transferaufwendungen • kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	3	10.000	10.000	0	92
3.5	351 Kinder- und Jugendarbei	Transferaufwendungen • Zuschüsse Jugendwerkstatt	3	108.000	108.000	0	93
3.5	351 Kinder- und Jugendarbei	Transferaufwendungen • Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit	3	330.000	330.000	0	94
3.5	352 Familienförderung u.Be	Transferaufwendungen • Hilfe für Schwangere und junge Mütter	4	20.000	20.000	0	95
3.5	352 Familienförderung u.Be	Transferaufwendungen • Zuschüsse EB u. Familienzentren	4	567.000	585.000	18.000	96
3.5	352 Familienförderung u.Be	Transferaufwendungen • Besuchsdienst/ Familienhebammen/ FIS	3	365.000	383.500	18.500	97
3.5	353 Förderung von Kindern	Transferaufwendungen • KTP-Vermittlung/Fachberatung (Förderung von Tagespflege	3	219.350	229.350	10.000	98
4.4	138 Gewässer	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Gebäude- unterhaltung / • B	2	419.110	387.310	-31.800	99
4.4	143 Straßenunterhaltung/-v	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Unterhaltung Straßen / • I	2	905.000	940.000	35.000	101
4.4	156 Öffentlicher Personenn	Teilergebnis (Jahresergebnis)	3	9.511.533	10.087.922	576.389	102
4.5	150 Breitbandausbau und Mob	Ordentliches Ergebnis	4	60.011	-71.793	-131.804	104

Abt.	Produkt	Bezeichnung	Kat.	Ansatz 25	Ansatz 26	Diff.	Seite
4.5	151 Landschaftspflegemaßna	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Naturschutz- u. Landschaftspfleg	3	299.716	367.716	68.000	106
4.5	151 Landschaftspflegemaßna	Transferaufwendungen	3	76.600	76.732	132	108
4.5	151 Landschaftspflegemaßna	Sonstige ordentliche Aufwendungen • LEADER (VITAL-Projekt "Artenreiche Lebens	1	54.017	29.875	-24.142	110
4.5	153 Koordinierungsstelle En	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Öffentlichkeits- arbeit/ Maßnahmenkatalo	4	220.000	170.000	-50.000	111
4.5	153 Koordinierungsstelle En	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Klimafolgen- anpassung	1	20.000	20.000	0	112
4.5	157 Mobilität	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4	138.000	266.000	128.000	113
4.5	158 Kreisplanung	Transferaufwendungen	1	11.525	11.525	0	115
4.5	158 Kreisplanung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4	3.817	3.817	0	116
6.1	047 Jagd- und Fischereiange	Transferaufwendungen	2	890	15.890	15.000	117
6.2	198 Koordination und Förde	Transferaufwendungen • Zuschuss Frauenberatungsstelle Nadeschda und Theodora	3	54.000	58.000	4.000	119
6.2	198 Koordination und Förde	Transferaufwendungen • Zuschuss Schwangerenberatung	3	94.000	101.000	7.000	121
6.2	198 Koordination und Förde	Transferaufwendungen • Zuschuss psychoonkologische Beratung	3	20.000	20.000	0	123
6.2	198 Koordination und Förde	Transferaufwendungen • Zuschuss AIDS-Beratung	3	73.000	77.500	4.500	125
6.2	198 Koordination und Förde	Transferaufwendungen • Zuschuss Ambulante Sucht- und Drogenhilfe	3	940.000	996.000	56.000	127
6.2	198 Koordination und Förde	Transferaufwendungen • Zuschuss Selbsthilfegruppen	3	25.570	25.570	0	128
6.2	198 Koordination und Förde	Transferaufwendungen • Zuschuss Hebammenzentrale	3	5.000	5.000	0	130
6.2	198 Koordination und Förde	Transferaufwendungen • Förderung Medizinstudierender im Praktischen Jahr (PJ)	1	19.200	19.200	0	132
6.2	198 Koordination und Förde	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe)	3	1.250	1.250	0	133
6.2	198 Koordination und Förde	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Mieten und Pachten	3	17.200	17.200	0	135
6.2	206 Berufe und Einrichtunge	sonstige ordentliche Aufwendungen	1	1.800	1.800	0	136
6.3	050 Rettungsdienst	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Sonstiges	1	32.800	32.800	0	137
6.3	052 Brandschutz	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Ausbilder- vergütung Kreisfeuer	3	49.000	53.500	4.500	138
6.3	052 Brandschutz	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Lehrgangskosten Kreisfeuerweherschule	3	40.900	40.900	0	139

Wirtschaftsförderung

Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Betriebskosten- zuschuss pro Wirtschaft GT GmbH	Der Betriebskostenzuschuss der pro Wirtschaft GT unterliegt seit 2016 einer Dynamisierung in Höhe der tariflichen Entwicklung bezogen auf die Personalkosten. Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind zusätzlich 40.000€ für die Fortführung der Europaarbeit im Kreis Gütersloh enthalten. Durch die erfolgreiche Bewerbung für die Fortführung des Europe Direct Kreis Gütersloh, reduziert sich der Beitrag des Kreises Gütersloh für die Laufzeit der Förderung bis einschließlich 2030 um 50 % auf 20.000€ p.a. (DS-Nr. 5263). Im Betriebskostenzuschuss enthalten sind 400.000€ p.a. für die Umsetzung des Konzepts zur Schaffung von Arbeitsplätzen (DS-Nr. 5464), sowie 15.000€ p.a. für das Projekt Berufeklappe (Ausbildungs-Botschaftervideos an Berufskollegs) (DS-Nr. 5414/3). Daneben werden Zuschüsse für folgende befristete Projekte abgebildet: Das erweiterte Standortmarketing in Höhe von 70.000€ in 2026 (DS-NR 5383, 6152). Die Umsetzung des Förderprojekts "Modellregion Nachhaltige Tourismusregion Teutoburger Wald" 20.020 € für 2026 (DS-Nr. 5964, 6046).		Kreis- ausschuss Kreistag Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3932 DS-Nr. 4671 DS-Nr. 4693 DS-Nr. 5263 DS-Nr. 5464 DS-Nr. 5414/3 DS-Nr. 5964 DS-Nr. 6046	17.11.2014 26.02.2018 14.05.2018 07.09.2020 21.06.2021 15.11.2021 12.06.2023 25.09.2023	1	1.236.015	1.250.020	1.270.020

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Eine grundsätzliche Deckelung ist nicht möglich, da Personalkosten der Dynamisierung unterliegen.
Grundlage der Leistung	politische Beschlusslage (s.o.) sowie Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Laufzeit	unbegrenzt, abgesehen von: erweiterte Standortmarketingmittel (Laufzeit 2024 - 2026) Europaarbeit: durch Europe Direct-Förderung ist der Kostenansatz des Kreises für die Jahre 2024 und 2025 reduziert auf 20.000 p.a., ohne Europe Direct-Förderung erhöht sich der Kostenbetrag nach Beschlusslage auf 40.000€ p.a. Modellregion Nachhaltiger Tourismus Teutob. Wald befristete Laufzeit: 01.04.2024 - 31.03.2027
externe Abhängigkeit?	Co-Finanzierungsanteile für bewilligte Förderprojekte: - Europaarbeit (DS: 5263) - MoNaTour (DS: 5964) sowie entsprechende Gesellschafterbeschlüsse und dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das jeweilige Jahr

Wirtschaftsförderung

Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Fachhochschule (HSBI Hochschule Bielefeld Campus Gütersloh)	Seit dem Jahr 2014 unterstützt der Kreis Gütersloh partnerschaftlich mit der Stadt Gütersloh und der Stiftung der Kreissparkasse Wiedenbrück den Campus Gütersloh der HSBI. Die Mittelzuwendung in Höhe von 50.000€ p.a. durch den Kreis GT wurde bis einschließlich 2029 verlängert. (DS-Nr. 6257)		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3725 DS-Nr. 4955 DS-Nr. 6257	27.01.2014 24.06.2019 23.09.2024	1	50.000	50.000	50.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Zusage an die HSBI für die Laufzeit bis einschließlich 31.12.2029.
Grundlage der Leistung	politischer Beschluss
Laufzeit	2025 bis 2029 Die Verlängerung der Mittel wurde 2024 beschlossen (DS-Nr. 6257)
externe Abhängigkeit?	Weiterentwicklung des Campus Gütersloh/HSBI Partnerschaftlich mit der Stadt Gütersloh

Wirtschaftsförderung

Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Koordinierung Gesundheitswirtschaft	Für die Umsetzung des Konzeptes zur Koordinierung der Gesundheitswirtschaft im Kreis GT und die Einrichtung und das Betreiben einer Servicestelle Gesundheitswirtschaft wird für die Jahre 2022 bis 2026 weiterhin jeweils ein Betrag in Höhe von 50.000 € bereitgestellt (DS-Nr. 5560/1).		Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4357 DS-Nr. 4722 DS-Nr. 5560/1	14.09.2016 02.07.2018 15.11.2021	1	50.000	50.000	50.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Beauftragung auf Basis der Beschlussfassung an ein externes Projektbüro (ZIG OWL) über die gesamte Projektlaufzeit.
Grundlage der Leistung	politischer Beschluss (DS: 5560)
Laufzeit	2022 - 31.12.2026
externe Abhängigkeit?	Auftragsvergabe an externes Projektbüro ZIG

Wirtschaftsförderung

Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Anteilige Geschäftskosten OWL-GmbH	Der Kreis GT ist Gesellschafter der OWL-GmbH. Die operative Zusammenarbeit erfolgt überwiegend über die proWirtschaft GT GmbH. Die Ansatzerhöhung um 686 € ab 2020 beruht auf einer entsprechenden Veränderung der Kostenregelung (DS-Nr. 4952). Die Ansatzerhöhung ab 2023 ergibt sich aus der Neuausrichtung des Fachbereichs Teutoburger Wald Tourismus der OWL GmbH (DS-Nr. 5799), sowie der Anpassung aufgrund neuem Einwohnerschlüssel. Auf Basis eines neuen Finanzierungsmodells der OWL-GmbH ergibt sich ab 2025 ein höherer Kostenanteil (DS-Nr. 6242).		Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 3933 DS-Nr. 4952 DS-Nr. 5799 DS-Nr. 6242 DS-Nr. 6374	17.11.2014 24.06.2019 26.09.2022 23.09.2024 17.02.2025	1	200.338	219.552	228.334

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Finanzbeitrag wurde basierend auf dem politischen Beschluss im Wirtschaftsplan 2025 der OWL GmbH berücksichtigt und von der GV der OWL GmbH verabschiedet.
Grundlage der Leistung	politischer Beschluss
Laufzeit	Die Beschlussfassung über das neue Finanzierungsmodell der OWL GmbH erfolgte in 2024 ohne befristete Laufzeit (DS-Nr. 6242).
externe Abhängigkeit?	Der Kreis Gütersloh gehört mit den übrigen 6 Gebietskörperschaften in OWL sowie dem Verein Wissenschaft & Wirtschaft zum Gesellschafterkreis der OWL GmbH.

Wirtschaftsförderung

Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Kompetenzzentrum Frau und Beruf OWL-GmbH	Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit 6.200 €/Jahr. Durch KA-Beschluss vom 24.09.2018 wurde die Förderung bis zum 30.04.2022 verlängert. Im Projektzeitraum 01.11.2022 -30.11.2023 beteiligt sich der Kreis Gütersloh weiterhin am Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit einem Eigenanteil von max. 6.500 € (DS-Nr. 5811). Zum Haushalt 2024 ist die Fortsetzung des Projektes bis 2027 beschlossen worden.		Kreistag Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3147 DS-Nr. 3932 DS-Nr. 4758 DS-Nr. 5811 DS-Nr. 6094	17.10.2011 17.11.2014 24.09.2018 19.09.2022 05.02.2024	1	13.000	13.000	13.000

Grundlage der Leistung	DS-Nr.: 6094
Laufzeit	Die Beteiligung an dem durch Landesmittel geförderten Kompetenzzentrum Frau & Beruf OWL im Förderzeitraum 2024 bis 2027 wurde von den Gremien des Kreistags beschlossen und ist über die komplette Projektlaufzeit gedeckelt.
externe Abhängigkeit?	-

Partnerschaft Valmiera

Produkt 008 - Partnerschaft Valmiera

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Kosten Hilfe für den Kreis Valmiera (Lettland)	Im Rahmen der Partnerschaft zur lettischen Region Valmiera geht es um die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in dieser Region und um den Austausch im kulturellen, sportlichen, religiösen Bereich sowie im Bildungsbereich.		Kreistag	DS-Nr. 1495	29.01.1994	1	23.500	23.500	23.500

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Ansatzveränderungen ergeben sich ggf. aufgrund von Aktivitäten aus besonderem Anlass.
Grundlage der Leistung	Kreistagsbeschluss
Laufzeit	unbegrenzt
externe Abhängigkeit?	nein

Landrat/ Politische Gremien

Produkt 700 - Politische Gremien des Kreises

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Zuschuss Mobilgeräte KTM	Den Kreistagsmitgliedern wird ab dem Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2025 jeweils zu Beginn und für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages auf Antrag ein einmaliger Zuschuss für die Nutzung eigener Mobilgeräte für die papierlose Gremienarbeit gewährt. Der Zuschuss deckt sämtliche Kosten für Beschaffung und Betrieb (z.B. Betriebssystem- und Standard-Software, Nutzung, Reparatur) einschließlich Zubehör ab. Für die Wahlperiode des Kreistages 2025 – 2030 wird ein Zuschuss von 500 € pro Kreistagsmitglied gewährt.		Kreistag	DS-Nr. 6316	KT vom 17.02.2025	1	0	36.000	0

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Einmaliger Zuschuss zu Beginn und für die Dauer der Wahlperiode 2025 - 2030.
Grundlage der Leistung	Kreistagsbeschluss
Laufzeit	einmalig
externe Abhängigkeit?	nein

Landrat/ Politische Gremien

Produkt 700 - Politische Gremien des Kreises

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Aufwands- entschädigung Kreistagsmitglieder	Kreistags- und Ausschussmitglieder erhalten für eine während der Arbeitszeit erforderliche Teilnahme an Sitzungen einen individuellen Ersatz des Verdienstausfalls. Erwerbstätige Mitglieder, die ihren Verdienstausfallersatz nicht in Höhe des konkreten Stundensatzes angeben können oder wollen, erhalten anstelle einer „Spitzabrechnung“ einen sog. Regelstundensatz. Über diesen kann der Kreistag (Änderung der Hauptsatzung) beschließen, falls er über dem gesetzlich als Regelstundensatz vorgegebenen Mindestlohn liegen soll. Gleiches gilt für die Entschädigung von haushaltsführenden Personen.	§30 KrO NRW	Kreistag	DS-Nr. 2257/1 DS-Nr. 5303	09.08.2008 30.11.2020	3	593.000	593.000	593.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Der Verdienstausfallersatz ersetzt den Verdienstausfall der Mitglieder, sprich: deren Bezüge/Gehalt/Lohn. Dieser ist tarifgebunden, sodass die Stundensätze des Verdienstausfallersatzes von der Tarifentwicklung abhängig sind.
Grundlage der Leistung	§§ 30, 31 KrO NRW (s.o.)
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	nein.

Landrat/ Politische Gremien

Produkt 700 - Politische Gremien des Kreises

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Zuschuss an die Fraktionen	Nach den Vorgaben der Kreisordnung NRW hat der Kreis den Fraktionen sowie evtl. Gruppen oder fraktionslosen Kreistagsmitgliedern Zuwendungen für die Geschäftsführung zu zahlen. Die Höhe der Zuwendungen (Verteilungsschlüssel und zugrundeliegende Beträge) kann durch den Kreistag weitgehend frei festgelegt werden. Daneben steht den Fraktionen mit der Bereitstellung eines Fraktionszimmers im Kreishaus Gütersloh eine Sachleistung in Geldeswert (Raumkosten einschl. Nebenkosten) zur Verfügung.	§40 KrO NRW	Kreistag	DS-Nr. 2257/1	09.08.2008	3	179.000	183.000	190.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Begründung für "JA": Deckelung würde jedoch KT-Beschluss erfordern, da die Zuwendungen dynamisiert sind (Bindung an Tarif- und Preisentwicklung).
Grundlage der Leistung	einfacher KT-Beschluss auf der Grundlage von § 40 KrO NRW und der NRW-Erlasslage
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	nein.

Landrat/ Politische Gremien

Produkt 701 - Landrat einschl. Vorzimmer usw.

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kreissommerfest)	Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2025 alle zwei Jahre ein Kreissommerfest mit Gästen aus dem öffentlichen Leben des Kreises Gütersloh zu organisieren. Zur Finanzierung werden neben den durch den Landrat jährlich festzusetzenden Beiträgen der Gäste in den jeweiligen Haushaltsjahren Mittel in Höhe von 19.000 € (bedingt einen Gästebeitrag von 40 €) bereitgestellt.			DS-Nr. 6361	KT vom 17.02.2025	1	0	19.000	0

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	
Grundlage der Leistung	KT-Beschluss
Laufzeit	unbefristet - alle zwei Jahre
externe Abhängigkeit?	

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 014 - Kreisarchiv

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
6 / 15	Kostenerstattungen und Kostenumlagen • Fördermittel Heimatpreis / Transferaufwendungen • Heimatpreis	Gemäß KT-Beschluss vom 28.11.2022 (DS-Nr. 5819) vergibt der Kreis Gütersloh vorbehaltlich der Zusage für entsprechende Fördermittel des Landes NRW jährlich einen Heimatpreis (hier: 10 T€). Die Veranschlagung erfolgt kostenneutral.		Kreistag	DS-Nr. 5326 DS-Nr. 5819	28.06.2021 28.11.2022	1	10.000	10.000	10.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	
Grundlage der Leistung	
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 014 - Kreisarchiv

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Das Gros der Aufwendungen dient der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes des Kreisarchivs als Pflichtaufgabe. Steuerbar ist ggf. die Höhe der Kosten für Publikationen, die mit 5 T€/Jahr kalkuliert werden.					3	5.000	5.000	5.000

Grundlage der Leistung	Gemäß Archivgesetz NRW umfasst die Archivierung "die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, [...] zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen". Auch die Erforschung und Veröffentlichung von Archivalien gehört zum gesetzlichen Auftrag. Ohne die 5.000 € könnte das Kreisarchiv nicht - wie in den vergangenen Jahren geschehen - Publikationen z.B. über das Kreishaus und das Kreisjubiläum oder Handreichungen mit Quellenmaterial für Schulen herausbringen.
Laufzeit	-
externe Abhängigkeit?	-

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Landestheater Detmold e. V.	Zuschuss Landestheater Detmold		Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	DS-Nr. 2033	30.08.2007	1	5.900	5.900	5.900

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Die Förderung des Landestheaters Detmold ist in den Jahren 2002 bis 2004 in mehreren Schritten von 12.782 Euro (25.000 DM) gekürzt worden: Erst auf 11.500 Euro, dann 10.300 Euro, dann 9.500 angekündigt und 5.900 Euro realisiert. 5.900 Euro bedeuten einen eher symbolischen Beitrag bei einem Landestheater.
Grundlage der Leistung	Freiwilliger Zuschuss einer regional bedeutenden Kultureinrichtung: Das einzige Landestheater in Ostwestfalen-Lippe. Aber auch inhaltlich ist der Zuschuss gerechtfertigt: Da das Theater Gütersloh kein eigenes Ensemble hat, gastiert das des Landestheaters regelmäßig in der Kreisstadt. Der Kreis Gütersloh ist ein förderndes Nicht-Mitglied in der Mitgliederversammlung des Landestheaters Detmold e.V. Das Landestheater Detmold ist die größte Reisebühne Europa; die Hälfte der fast 600 Vorstellungen in der Spielzeit werden außerhalb von Detmold aufgeführt. Damit erfüllt das Landestheater auch einen kulturpolitischen Auftrag, in Städten und Gemeinden ohne eigenes Ensemble (wie etwa Gütersloh) Kultur zu bieten. Das Landestheater ist so auch im Kreis Gütersloh mit Aufführungen präsent. Das Landestheater Detmold wird seit dem 1. August 2006 als GmbH geführt. Gesellschafter sind der Kreis Lippe, die Stadt Detmold, der Landesverband Lippe, die Stadt Paderborn der Kreis Paderborn, das Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH und der Verein zur Förderung des Landestheaters Detmold e.V. Förderer: Land Nordrhein-Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Kreis Gütersloh, Stadt Hameln, Kreis Höxter, Kreis Minden-Lübbecke.
Laufzeit	Jährlich kündbar.

externe Abhängigkeit?	Ja, Gesellschafter der Theater GmbH sind der Kreis Lippe, die Stadt Detmold, der Landesverband Lippe, die Stadt Paderborn, der Kreis Paderborn, das Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH und der Verein zur Förderung des Landestheaters Detmold e.V. Der Kreis Gütersloh ist förderndes Nichtmitglied wie auch das Land Nordrhein-Westfalen (ist ja ein Landestheater), der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Stadt Hameln, der Kreis Höxter und der Kreis Minden-Lübbecke.
-----------------------	---

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V.	Seit 2014 ist der Kontrakt zwischen dem Kreis GT und der Musikschule unbefristet und enthält eine dynamische Erhöhung i. H. v. 2,5 % p. A.		Kreistag Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 3936 DS-Nr. 4621 DS-Nr. 6432	24.11.2014 26.02.2018 30.06.2025	1	2.000.581	2.000.581	2.158.041

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Der Kontrakt zwischen Musikschule in Trägerschaft eines Vereins (in dem der Kreis Gütersloh Mitglied ist), dem Kreis Gütersloh und der Stadt Gütersloh (im Wesentlichen Vermieter der Musikschule) sieht eine Dynamisierung i. H. v. 2,5 % p.a., damit die Personalkostensteigerungen durch den TVöD aufgefangen werden können. Aufgrund des „Herrenberg-Urteils“ kann die Musikschule mittlerweile keine Honorarkräfte mehr beschäftigen.
Grundlage der Leistung	Kontrakt aus dem Jahr 2014, zuletzt aufgrund des „Herrenberg-Urteils“ in 2025 überarbeitet. Ziel der Förderung ist es, kreisweit ein flächendeckendes, qualitativ gesichertes Angebot vor allem für die junge Generation vorzuhalten (in Halle durch die dortige Musikschule).
Laufzeit	Der Kontrakt von 2014 ist ohne zeitliche Begrenzung geschlossen, die Kooperation ist unbefristet. Unter § 6 des Kontrakts ist vermerkt: "§ 6 Außerordentliche Kündigung / Leistungsanpassung (1) Außerordentliche Kündigung Jede Partei kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere a) erhebliche Verstöße gegen Bestimmungen des vorliegenden Vertrages, sofern diese nicht nach einmaliger Mahnung abgestellt werden, wobei die Mahnung durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen hat,

	b) eine erhebliche, nicht vorhersehbare Verschlechterung der Finanzlage eines Vertragspartners. Bei Kreis und Stadt sind die Voraussetzungen erfüllt, wenn sie entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind. Die außerordentliche Kündigung ist den anderen Vertragspartnern durch eingeschriebenen Brief auszusprechen. (2) Anpassung der Leistungen Im Falle der außerordentlichen Kündigung gemäß Absatz 1 Buchstabe b) ist über die in § 1 und § 2 Absatz 1 vereinbarten Leistungen neu zu verhandeln und diese an die geänderten Verhältnisse anzupassen."
externe Abhängigkeit?	Die Stadt Gütersloh, die sich einst mit dem Argument, sie würde doppelt fördern, direkt und über die Kreisumlage, hat sich aus der direkten finanziellen Förderung zurückgezogen und tritt nur noch als Vermieter auf. Durch den Kontrakt ist der Kreis Gütersloh eine Kooperation mit dem Trägerverein der Musikschule und der Stadt Gütersloh eingegangen.

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Musikschule Halle e. V.	Aufgrund des KA-Beschlusses vom 24.06.2019 erfolgt ab 2020 eine Erhöhung um 7.500 €. Der Zuschuss wurde aufgrund der erheblichen Auswirkungen des sog. Herrenberg-Urteils ab 2025 um 7.500 € erhöht.		Kreis- ausschuss Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 2473 DS-Nr. 4930 DS-Nr. 6256 DS-Nr. 6374	25.05.2009 24.06.2019 30.09.2024 17.02.2025	1	36.050	43.550	43.550

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Ja, da keine Dynamisierung vereinbart wurde. Weil aber auch bei der Musikschule Halle auf der Kostenseite in erster Linie Personalkosten stehen (und Mietkosten), ist abhängig von Tarifsteigerungen auf bei der Musikschule Halle von höheren Zuschussbedarfen in der Zukunft auszugehen.
-----------------------------------	--

Grundlage der Leistung	Die Musikschule Halle erhält einen Zuschuss des Kreises Gütersloh (und auch einen von der Stadt Halle/Westf). Grundlage ist der Wunsch, kreisweit ein Musikschulangebot vorhalten zu wollen, das gewissen Grundstandards folgt: Halle/Westf. ist der einzige weiße Fleck der Musikschule für den Kreis Gütersloh. Die Begründung damals für die Direktförderung: Würde man die Musikschule Halle nicht fördern und diese ihr Angebot nicht aufrecht erhalten, müssten die damals 450 Schüler durch die Musikschule für den Kreis Gütersloh beschult werden, was eine höhere Förderung dieser Musikschule notwendig machen würde. Damit räumte der Kreis Gütersloh der Musikschule Halle den gleichen Stellenwert ein wie der Musikschule für den Kreis Gütersloh. 1979 förderte der Kreis Gütersloh erstmals die Musikschule (9.000 DM), zunächst indirekt über eine Verrechnung des Zuschusses Haller Bachtage mit dem der Stadt Halle, dann ab 1983 direkt und unmittelbar. Seit dem Jahr 1996 betrug der freiwillige Zuschuss jährlich 42.500,- DM (rd. 21.730,- €). Im Haushaltsjahr 2003 wurde der Zuschuss um 10 Prozent auf 19.550 Euro gekürzt. Im Jahr 2009 erhöhten sowohl die Stadt Halle/Westf. als auch der Kreis Gütersloh ihren Zuschuss um 9.000 Euro/Jahr, damit die Musikschule Räumlichkeiten im Gebäude Klingenhausen 15 anmieten konnte. Der Kreis erhöhte auf 28.550 Euro, die Stadt auf 50.000 Euro. Zehn Jahre später, 2019, erfolgte die Erhöhung auf 36.050 Euro/Jahr, um weitere Räume im Gebäude Klingenhausen 15 anmieten zu können. Auch die Stadt Halle/Westfalen hatte ihren Zuschuss um 9.000 Euro erhöht. Der Schatzmeister des Trägervereins, Herr Mathmann (KSK Halle) wollte damals eine Dynamisierung des Zuschusses in Höhe von zwei Prozent. Aufgrund des „Herrenberg-Urteils“ wurde auch der Zuschuss für die Musikschule Halle (Westf.) ab dem Jahr 2025 um 7.500 € erhöht.
Laufzeit	Der Zuschuss ist ein freiwilliger Zuschuss. Bei der Kürzungsrunde 2002/2003 wurden die Kürzungen in Höhe von 10 Prozent im Oktober 2002 für das Jahr schriftlich mitgeteilt.
externe Abhängigkeit?	Ja, ein Stück weit schon durch die Förderung der Stadt Halle/Westf. Der Kreis hat sich in Sachen Förderung zumindest immer abgestimmt mit der Stadtverwaltung.

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Nordwestdeutsche Philharmonie	Als Mitglied des Trägervereins der Nordwestdeutschen Philharmonie (NWD) unterstützt der Kreis Gütersloh die NWD finanziell. Der Zuschuss unterliegt einer jährlichen Dynamisierung aufgrund der zu erwartenden Tarifentwicklung bei den Personalkosten und wird um 2,5 Prozent (ab 2026; früher 3 %) pro Jahr erhöht. Mit dem Haushalt 2024 ist auf die besondere Tarifsituation reagiert worden (Erhöhung um 10 Prozent). Die Dynamisierung wurde jedoch 2025 ausgesetzt. (DS-Nr. 6288).		Kreistag	DS-Nr. 3452	24.09.2012	1	111.085	111.084	113.861
					DS-Nr. 3452/1					
					DS-Nr. 4184	30.11.2015				
				Kreis- ausschuss	DS-Nr. 4988	25.09.2019				
				Kreistag	DS-Nr. 6115	04.03.2024				
				Kreistag	DS-Nr. 6256	25.11.2024				
					DS-Nr. 6288					

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Wie politisch im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 besprochen: Antrag der FDP um Reduzierung der NWD-Zuschüsse wurde mehrheitlich im KT abgelehnt. Mit der Vorlage 6115 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Ansatz für 2024 um 10 Prozent auf 111.084,37 (von 100.985,00 Euro) zu erhöhen.
Grundlage der Leistung	Im Zuge der Diskussion um die künftige Finanzierung der NWD ist der Kreis Gütersloh dem Trägerverein der NWD (wieder) beigetreten, zuvor war der Zuschuss (26.600) freiwillig, wurde teils von den Sparkassen gezahlt (10.000 Euro).
Laufzeit	Die im Trägerverein vereinbarte mittelfristige Finanzplanung läuft bis 2031. In der überarbeiteten mittelfristigen Finanzplanung ist für den Kreis Gütersloh für 2026 ein Zuschuss in Höhe von 113.861,48 Euro vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine jährliche Dynamisierung von 2,5 Prozent für alle Gesellschafter vorgesehen.

externe Abhängigkeit?	Ja, im Trägerverein sind derzeit 17 Kommunen und Kreise Mitglied: Bad Salsuflen, Bünde, Detmold, Minden, Paderborn, Kreis Lippe, Stadt Herford Kultur gGmbH, Kreis Herford, Kreis Gütersloh, Kreis Höxter, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn, Stadt Gütersloh, Steinhagen, Spenge, Vlotho und Hiddenhausen.
-----------------------	--

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Haller Bach Tage	Zuschuss Haller Bach Tage		Haushalt Kulturaus- schuss	DS-Nr. 1653	24.01.2006	1	4.500	4.500	4.500

Grundlage der Leistung	Beschluss des Kreistages
Laufzeit	Auf unbestimmte Zeit, aber immer abhängig vom jeweiligen Beschluss zum Haushalt.
externe Abhängigkeit?	Ausweislich des Verwendungsnachweises für das 2023 ist der Kreis Gütersloh neben dem LWL der einzige öffentliche Geldgeber für die Veranstaltungsreihe. Im Wesentlichen finanziert sich die Veranstaltung durch Eintrittsgelder und einen großen Zuschuss einer Privatfirma. In 2025 wurde der Zuschuss erstmalig an den Kreis zurückgezahlt, da Mehreinnahmen durch Spenden generiert werden konnten.

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert". Der Zuschuss wurde aufgrund des KA-Beschlusses vom 05.06.2023 ab 2024 auf 5.700 € pro Jahr erhöht (DS-Nr. 5960).		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3295 DS-Nr. 5960	26.03.2012 05.06.2023	1	5.700	5.700	5.700

Grundlage der Leistung	KA-Beschluss
Laufzeit	Unbestimmt. Jährlicher Ausstieg möglich.
externe Abhängigkeit?	Der Wettbewerb finanziert sich ausschließlich durch Zuschüsse. Zuschüsse zahlen neben dem Kreis noch die Städte Gütersloh, Bielefeld, der Kreis Minden-Lübbecke und die Stiftung Zukunft in Wittekindkreis (Herford).

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss junge Sinfoniker	Zuschuss Junge Sinfoniker		Kulturaus- schuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	5.100	5.100	5.100

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Keine Dynamisierung vereinbart, faktisch seit Jahren der Zuschuss auf Höhe von 5.100 Euro.
Grundlage der Leistung	Beschluss des Kulturausschusses aus dem Jahr 2000. Der Kreis Gütersloh unterstützt den 1973 gegründeten Verein der Jungen Sinfoniker schon seit vielen Jahren finanziell mit einem jährlichen Zuschuss. Derzeit erhält der Verein aus den Kulturfördermitteln des Kreises 5.100 € pro Jahr.
Laufzeit	Unbestimmt
externe Abhängigkeit?	Ja, Stadt Bielefeld zahlt 13.605 und Landesverband Lippe 4.100 Euro. Spenden und Eigenbeiträge machen den größten Teil der Einnahmen aus (waren 2017 rund 122.000 Euro).

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Volksmusikerbund NRW	Der Volksmusikerbund erhält seit 2018 einen jährlichen Zuschuss von 2.000 €.		Kulturaus- schuss Kreistag	DS-Nr. 149 DS-Nr. 6452	17.03.2000 30.06.2025	1	2.000	3.000	2.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Keine Dynamisierung festgehalten, faktisch ist der Zuschuss seit Jahren gleich (2.000 Euro).
Grundlage der Leistung	Seit 2019 beträgt der Zuschuss 2.000 Euro (erhöht von 1.151). Im Jahr 2025 stellte der Verein einen Antrag auf Zuschusserhöhung für 2025 auf 5.000 € und auf 10.000 p. a. ab dem Jahr 2026 (vgl. DS-Nr. 6452). Für 2025 wurde aber nur eine Sonderzahlung i. H. v. 1.000 € beschlossen und ein Beschluss für die Erhöhung ab 2026 auf die HH-Plan-Beratungen vertagt und an die Vorlage eines Wirtschaftsplanes geknüpft. Der Volksmusikerbund (VMB) NRW e.V. ist die Dachorganisation für über 1000 Musikvereinigungen in NRW. Es gibt Blasorchester, Spielmannszüge und viele andere Ensembleformen, die zum Teil auf eine lange Tradition verfügen. Ursprung und Motor des Kreisverbandes Gütersloh, war das Jugendmusikkorps Avenwedde – Stadt Gütersloh. Im Jahr 1966 gegründet, wurde es schon 1968 Mitglied beim „Deutschen Volksmusikerbund e.V.“, Landesteil Westfalen. Im damaligen Bezirk Ruhr–Lippe. Der Kreisverband im Kreis Gütersloh hat sich 2017 in "Musikerbund im Kreis Gütersloh e.V." umbenannt.
Laufzeit	Unbestimmt
externe Abhängigkeit?	Nein.

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss an die "Wege durch das Land gGmbH"	Als Gesellschafter der 'Wege durch das Land gGmbH' hat sich der Kreis Gütersloh verpflichtet, das Literatur- und Musikfestival mit einem jährlichen Zuschuss zu unterstützen. Laut Gesellschaftervertrag (§ 4 Abs. 1) wird die Höhe des Gesellschafterzuschusses alle drei Jahre neu festgelegt. Zum Haushalt 2024 erfolgte eine Anhebung des Gesellschafterbeitrages, sowie des Stammkapitals der gGmbH.		Kreistag	DS-Nr. 3294	25.06.2012	1	19.000	19.000	19.000
				Kreis- ausschuss	DS-Nr. 4146	30.11.2015				
				Kreistag	DS-Nr. 5025	18.11.2019				
				Kreistag	DS-Nr. 6063	27.11.2023				
				Kreistag	DS-Nr. 6500	24.11.2025				

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Zuschusserhöhung ist im November 2023 für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen worden. Verpflichtung aus dem Gesellschaftervertrag. Laut Gesellschaftervertrag ist alle drei Jahre über den Gesellschafterzuschuss neu zu beraten und gegebenfalls zu entscheiden. In 2025 wurde die in 2023 beschlossene Erhöhung des Stammkapitals umgesetzt (Anteil des Kreises 11.000 €) und der Gesellschaftervertrag deshalb und aufgrund der Übertragung der Gesellschaftsanteile des Kreises Lippe auf den Landesverband Lippe entsprechend angepasst.
Grundlage der Leistung	Gesellschaftervertrag aus dem Jahr 2009, die aktuelle Druckvorlage lautet 6063 (27.11.2023) beschließt KT Erhöhung des Zuschusses von 2024 bis 2026 von 18.000 auf 19.000 Euro.
Laufzeit	Unbestimmt
externe Abhängigkeit?	Die Wege durch das Land gGmbH wurde im November 2009 vom Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e.V. sowie den Kreisen Gütersloh, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn, der Stadt Bielefeld und dem Landesverband Lippe gegründet. Seit dem Jahr 2019 gehört auch der Kreis Herford zu den Gesellschaftern der Wege durch das Land gGmbH. Die gemeinnützige Gesellschaft führt das im Jahr 2000 vom Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e.V. gegründete Literatur- und Musikfestival «Wege durch das Land» fort.

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Kunstverein Gütersloh e. V.	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.		Kulturaus- schuss	DS-Nr. 3761	17.03.2014	1	9.000	9.000	9.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Der Kontrakt ist für 2024 bereits unterzeichnet. Der Zuschuss ist seit vielen Jahren gleich hoch, eine Dynamisierung ist nicht Bestandteil des Kontrakts, also faktisch eine Deckelung. Nur ein politischer Beschluss könnte den Zuschuss erhöhen.
Grundlage der Leistung	Jährlich neu ausgehandelte Kontrakte zwischen dem Kunstverein und der Landrätin, die der Politik lediglich zu Kenntnis gegeben werden.
Laufzeit	1 Jahr
externe Abhängigkeit?	Nein, direkter Kontrakt zwischen Kunstverein und Kreis. Indirekte Abhängigkeit Richtung Stadt Gütersloh, die die Heimstätte des Kunstvereins, das Veerhoffhaus, finanziert.

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Böckstiegel-Stiftung	Mit einem Erbvertrag aus dem Jahr 1992 hat sich der Kreis Gütersloh verpflichtet das Erbe Böckstiegels anzutreten und den Nachlass dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit Kreistagsbeschluss vom 24.02.2014 wurde die Errichtung eines Museumsneubaus beschlossen, welcher im Jahr 2018 eröffnet wurde. In den ersten Jahren nach der Eröffnung zeigt sich ein deutlich höherer Zuschussbedarf, als bei Stiftungsgründung, sowie in den Folgejahren und insbesondere bei Planung des Neubaus angenommen. Die finanziellen Bedarfe betreffen insbesondere die Kosten der Wartungs- und Technikkosten im Bereich des Neubaus und die höhere personelle Ausstattung der Stiftung, die für einen zukunftsfähigen Betrieb des Museums von Nöten ist. Weiterhin kommen im Bereich Denkmalschutz und Werterhalt des Künstlerhauses regelmäßige Kosten zum Tragen.		Kreistag Kreis- ausschuss Kreistag Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 3684 DS-Nr. 5137 DS-Nr. 5584 DS-Nr. 5879 DS-Nr. 6501	24.02.2014 08.06.2020 29.11.2021 06.03.2023 01.12.2025	1	799.907	782.307	799.907

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Die erheblichen Unterhaltskosten des Gebäudes und die damit verbundenen Ausgaben steigen jährlich an. Hier ist keine Einsparung möglich. Sollten Wartungsverträge und die regelmäßigen Schönheitsreperaturen nicht stattfinden, werden mittel- bis langfristig die Kosten deutlich höher, als die jetzigen jährlichen Ausgaben.
Grundlage der Leistung	Erbvertrag zwischen den Kindern von Peter August Böckstiegel (Sonja und Vincent Böckstiegel) und dem Kreis GT aus dem Jahr 1992

Laufzeit	unendlich
externe Abhängigkeit?	Erbvertrag mit der Bedingung der Beteiligung des Peter-August-Böckstiegel-Freundeskreis.

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Dokumentationsstätte Stalag 326	Der Kreis Gütersloh unterstützt den Förderverein der Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V. gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.11.2019 (DS-Nr.: 5037) seit dem Jahr 2020 mit 25.000 € jährlich. Der Zuschuss wird befristet gewährt und wird neu festgelegt, wenn die Dokumentationsstätte in eine neue Trägerschaft übergeht. Mit dem Haushalt 2024 erfolgte eine einmalige Anhebung des Zuschusses um 10 T€. Am 27.10.2025 hat der Kreis Gütersloh der Gründung der Stiftung Gedenkstätte Stalag 326 gemeinnützige GmbH zugestimmt und zudem beschlossen sich im 1. Jahr des Betriebes der Gedenkstätte an den Betriebskosten mit 5 % (maximal 210.000 €) zu beteiligen		Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4183 DS-Nr. 4623 DS-Nr. 5037 DS-Nr. 6129 DS-Nr. 6488	23.11.2015 18.12.2017 25.11.2019 04.03.2024 27.10.2025	1	35.000	25.000	25.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Laut KT-Beschluss vom 18.03.2024 ist eine Dynamisierung vorgesehen.
Grundlage der Leistung	Beschluss aus dem Jahr 2013 - die Förderung stieg kontinuierlich von anfangs befristet 4.000 Euro auf zuletzt 25.000 Euro/Jahr unbefristet. Der Kreiszuschuss ist stets auf dem Niveau des Zuschusses der Stadt SHS, aller Zuschusserhöhungen wurden im Gleichschritt beschlossen. Der Zuschuss von jeweils 25.000 Euro diene vor allem dazu, einen hauptamtlichen Geschäftsführer engagieren zu können, der wiederum Voraussetzung für umfängliche Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung war. Bis zur Inbetriebnahme der Gedenkstätte bleibt es bei den 25.000 € Zuschuss für den Verein.
Laufzeit	Unbestimmt.
externe Abhängigkeit?	Stand bis 18.03.2024: Land (Landeszentrale für politische Bildung), Stadt SHS, Kreis GT Seit 18.03.2024: Bund, Land, LWL, Kreise in OWL, Stadt SHS

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss OWL Kultur Portal (ehem. OWL-Kultur-Plattform)	Entsprechend dem KA-Beschluss vom 25.09.2019 (DS-Nr. 4986) beteiligt sich der Kreis GT inhaltlich und finanziell mit maximal 29.000 € bis zum Jahr 2022 an der OWL-Kultur-Plattform. Im Jahr 2022 sind hierfür maximal 9.300 € vorgesehen. Gemäß KT-Beschluss vom 20.06.2022 wird das Projekt OWL live (ehemals Kulturplattform) in den Jahren 2023-2027 mit je 30.000€ finanziell unterstützt (DS-Nr. 5739). Es werden ab 2025 weniger Mittel benötigt (DS-Nr. 6290).		Kreis- ausschuss Kreistag Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 4986 DS-Nr. 5739 DS-Nr. 6374	25.09.2019 20.06.2022 17.02.2025	1	30.000	15.000	15.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Deckelung auf 30.000 Euro/Jahr ist ohnehin Bestandteil des Beschlusses.
Grundlage der Leistung	KT-Beschluss vom 20.06.2022
Laufzeit	Bis 31.12.2027
externe Abhängigkeit?	Ja, OWL-Projekt. Alle Kreise in OWL, LWL, sowie die Städte Bielefeld, Gütersloh und Herford.

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Netzwerk Klosterlandschaft OWL	Aufgrund des KA-Beschlusses vom 18.02.2019 fördert der Kreis Gütersloh ab 2019 das Netzwerk Klosterlandschaft OWL mit jährlich 3.000 €.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 4822	18.02.2019	1	3.000	3.000	3.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Ja, nach aktuellem Stand ist der Betrag auf 3.000 gedeckelt, weil der Beschlussvorschlag keine Dynamisierung vorsah.
Grundlage der Leistung	KA-Beschluss vom 18.02.2019. Im Netzwerk Klosterlandschaft OWL sind rund 50 Projektpartner versammelt, die auf einem gemeinsamen Weg das kulturelle Profil vor dem Hintergrund des Weltkulturerbes in Corvey kommunizieren. Allein sieben Klöster aus dem Kreis Gütersloh sind Teil des Netzwerks. Ursprünglich lag die finanzielle Last allein beim Kreis Höxter, ist aber vor einigen Jahren dann entsprechend der Struktur OWL-weit verteilt worden.
Laufzeit	Unbefristet
externe Abhängigkeit?	Neben dem Kreis Gütersloh fördern weitere sechs Kreise und die Stadt Bielefeld den Verein.

Presse, Kultur und Archiv

Produkt 250 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Betrag in Höhe von 12.170 €/Jahr enthalten für die Erstellung des Kreisheimatjahrbuches. Dieses wird jährlich durch den Flöttmann-Verlag gedruckt und von dort in den Verkauf gebracht.					1	12.170	12.170	12.170

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Die Druckkosten sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Bei einer langfristigen Deckelung müsste die Anzahl der angekauften Exemplare reduziert werden. Dann könnten nicht mehr alle Rentner mit einem Jahrbuch beschenkt werden. Bei einer geringeren Zahl an Büchern droht auch die Herstellung unrentabel zu werden.
Grundlage der Leistung	KA-Beschluss vom 17.2.1982
Laufzeit	fortlaufend seit 1983
externe Abhängigkeit?	Zusammenarbeit mit dem Flöttmann Verlag aus Gütersloh, der Gestaltung, Druck und Vertrieb des Jahrbuches übernimmt. Zahlreiche Kommunen aus dem Kreis beziehen ebenfalls ein festes Kontingent an Jahrbüchern

Büro des Kreistages

Produkt 007 - Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe u. a.	Der Ansatz umfasst die Ausgaben für Ehrungen (z.B. Ausrichtung von Ordensfeierstunden), Sitzungsbewirtung (soweit nicht politische Gremien, z.B. interne Leitungs- und Abteilungsleitungskonferenz) und Organisation sonstiger repräsentativer Veranstaltungen. Für die Durchführung der vom Büro des Kreistages zu organisierenden Veranstaltungen aus Anlass des 50-jährigen Kreisjubiläums (Festakt u. Sommerfest) war der Ansatz in 2023 einmalig erhöht. In 2024 soll kein Kreissommerfest durchgeführt werden, so dass die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel gestrichen werden können.					1	9.000	9.000	9.000

Grundlage der Leistung	KT-Beschluss (Ehe- und Altersjubiläen), ansonsten Entscheidung LR/Verwaltung
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	nein.

Büro des Kreistages

Produkt 009 - Sitzungsdienst KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe u. a.	Der Ansatz umfasst im Wesentlichen die Kosten für die Sitzungsbewirtung für politische Gremien, für Ehrungen (Jubiläums- und Verabschiedungspräsente für Kreistagsmitglieder) sowie im Zusammenhang mit Trauerfällen aktiver und ehemaliger Kreistags- und Ausschussmitglieder (ggf. Nachrufe/Kränze/Spenden).					1	23.000	23.000	23.000

Grundlage der Leistung	Entscheidungen LR, Verwaltungsführung und BdKT
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	nein.

Personal und Organisation

Produkt 003 - Organisationsberatung, -unterstützung, Controlling

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Kosten für Organisations-untersuchungen	Zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen werden regelmäßig organisatorische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu werden u.a. auch externe Dienstleistungen beauftragt.					2	125.320	125.320	125.320

Grundlage der Leistung	Verwaltungsentscheidung
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	Nein

Personal und Organisation

Produkt 017 - Personalwesen

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personalauf- wendungen (für die Ausbildung von Bediensteten)	Das Produkt umfasst u.a. die Ausbildung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes sowie die weitere Qualifizierung der Bediensteten.					2	1.250.642	1.390.000	1.490.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Der Ansatz erhöht sich aufgrund veränderter Ausbildungszahlen und gesetzlich vorgeschriebener Besoldungs- und Tariferhöhungen.
Grundlage der Leistung	Verwaltungsentscheidung
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	nein

Personal und Organisation

Produkt 017 - Personalwesen KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Kosten Nachrufe, Kranzspenden, u. a.	Es werden zentral die Kosten in Todesfällen für aktive und ehemalige Mitarbeiter (Kranzspenden und Anzeigen), für Geschenke zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen etc. gezahlt.					1	10.500	10.500	10.500

Grundlage der Leistung	Verwaltungsentscheidung
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	nein

Personal und Organisation

Produkt 017 - Personalwesen

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Fortbildungskosten	Hier werden abteilungsübergreifende Fortbildungskosten veranschlagt: die Schaffung allgemeiner Rahmenbedingungen sowie die Organisation anforderungsspezifischer Fort- und Weiterbildung sind als zentrale Aufgabe in der Abteilung 1.2 zu leisten. Beim Kreis Gütersloh existieren eine Reihe von PE-Instrumenten, die regelmäßig betrachtet werden, damit sie zukunftsfähig sind. Des Weiteren werden auch neue Instrumente betrachtet und ggfs. eingeführt. Darunter fallen z.B. Ausbilderlehrgänge, Führungskräftebildungen, zentrale Weiterbildungslehrgänge etc. Schwerpunkte sind neben der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität („Employer Branding“) die Entwicklung einer systematischen Nachfolgeplanung, der Ausbau einer strukturierten Förderung von Mitarbeitendenpotenzialen sowie die Professionalisierung der Personalgewinnung und der Einarbeitung („Onboarding“) von Mitarbeitenden mit neuen oder veränderten Zuständigkeiten.					2	492.000	492.000	492.000

Grundlage der Leistung	Verwaltungsentscheidung
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	nein

Personal und Organisation

Produkt 017 - Personalwesen KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Ausbildungs-kosten	Während es im TEP 11 um die direkten Personalkosten für die Ausbildung geht, werden hier die Lehrgangsgebühren und Reisekosten für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Gütersloh veranschlagt. Ziel soll nach wie vor sein, eine bedarfsorientierte Ausbildung anbieten und durchführen zu können. Somit soll die Ausbildungsquote aufrechterhalten bleiben. Zusätzlich werden neue Studiengänge implementiert.					2	292.000	292.000	292.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	
Grundlage der Leistung	Verwaltungsentscheidung
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	nein

Gebäudewirtschaft

Produkt 601 - Raumkostenverrechnung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Gebäudeunterhaltung	Um die Gebäude des Kreises in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, ist eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich. Üblicherweise werden dafür rd. 1,5 % bis 2 % des Herstellungsaufwandes bereit gestellt.					2	1.440.300	1.440.300	1.540.300

Grundlage der Leistung	Verwaltungsentscheidung
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	Abhängig von der Anzahl der Schadensmeldungen durch die Hausmeister/Nutzer

Gebäudewirtschaft

Produkt 601 - Raumkostenverrechnung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Sanierungsmaßnahmen	Die von der Abteilung 1.4 bewirtschafteten Maßnahmen sind im Haushaltsplan in einer gesonderten Übersicht dargestellt.					2	2.612.500	2.479.500	2.226.000

Grundlage der Leistung	Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung der nötigen Raumressourcen für die Aufgabenstellung der Nutzer ist Aufgabe der Gebäudewirtschaft.
Laufzeit	Teilweise werden Fördermittel akquiriert, so dass die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme an Fristen gebunden ist.
externe Abhängigkeit?	Wenn Rechtsnormen an Fristen/Umsetzungstermine gebunden sind, bestehen Abhängigkeiten, die nicht beeinflussbar sind.

Straßenverkehr

Produkt 059 - Verkehrssicherheit und -überwachung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Verkehrs-sicherheitsprojekt Junge Fahrer	Das in 2008 im Rahmen der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit eigens für die Fahranfänger initiierte Projekt "Schutzengel" war zeitlich befristet und wurde zwischenzeitlich eingestellt. Aktuell wird ein Sicherheitsprogramm "Junge Fahrer" konzipiert, welches ebenfalls die Reduzierung der Verunglücktenzahlen in dieser Altersgruppe zum Inhalt hat.					4	32.000	32.000	32.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Grundsätzlich ja, allerdings sollte – auch hier - die Förderung den sich stetig ändernden Anforderungen im Bereich der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit Rechnung tragen.
Grundlage der Leistung	Beratung u.a. im Kreisausschuss am 28.01.2008, 10.03.2008 und 15.12.2008. Bei der Einführung des Projektes „Schutzengel“ im Jahr 2008 wurde eine sog. Ordnungspartnerschaft zwischen Kreispolizeibehörde, Verkehrswacht und Abteilung Straßenverkehr vereinbart, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die zum damaligen Zeitpunkt sehr hohen Unfallzahlen zu senken und durch aktive Präventionsarbeit signifikant zu verbessern.
Laufzeit	Eine erfolgreiche präventive Verkehrssicherheitsarbeit setzt voraus, dass diese dauerhaft und nicht nur zeitlich befristet die jeweiligen Zielgruppen entsprechend ihrem Lebensalter (von Kindern bis zu Senioren) und ihren Mobilitätsbedürfnissen (vom Fahrrad, dem E-Scooter, dem Kfz, dem Motorrad, dem Pedelec bis hin zum Rollator) erreicht. Gerade die Zielgruppe der jungen Fahranfänger bedarf der kontinuierlichen und gezielten Sensibilisierung für die Gefahren im Straßenverkehr, da diese besonders häufig in folgenschwere Unfälle verwickelt werden. Eine zeitliche Begrenzung der Laufzeit stand vor diesem Hintergrund bisher nicht zur Diskussion und erscheint fachlich nicht sinnvoll.
externe Abhängigkeit?	Der Erfolg des neu zu initiiierenden Verkehrssicherheitsprojektes hängt ausschließlich von der Förderung des Kreises Gütersloh ab. Die Art und die Höhe der Förderung ist maßgeblich um die wichtige Zielgruppe der Jungen Fahrer im Alter von 17 bis 24 Jahren überhaupt erreichen zu können.

Straßenverkehr

Produkt 059 - Verkehrssicherheit und -überwachung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Verkehrsfachberater/Verkehrswacht	Die Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit sind grundsätzlich freiwillig. Darunter fallen im Wesentlichen: Bezuschussung der Verkehrswacht und des Verkehrsfachberaters, der pauschalierte Geschäftsstellenzuschuss sowie Aufwendungen für die Jugendverkehrsschularbeit. Der Zuschuss an die Verkehrswacht sichert zum einen die Arbeit der Geschäftsstelle und zum anderen die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Jugendverkehrs- schulen und von Verkehrssicherheitstrainings für Berufsschülerinnen und -schüler. Die Unterstützung der Verkehrswacht und eines Verkehrsfachberaters ist im Bereich der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit sinnvoll und in dem bisherigen Umfang erforderlich.					4	45.000	45.000	45.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Grundsätzlich ja, allerdings sollte die Förderung den sich stetig ändernden Anforderungen im Bereich der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit Rechnung tragen.
Grundlage der Leistung	Beratung im Kreisausschuss am 01.03.2010 und jährliche Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.
Laufzeit	Eine erfolgreiche präventive Verkehrssicherheitsarbeit setzt voraus, dass diese dauerhaft und nicht nur zeitlich befristet die jeweiligen Zielgruppen entsprechend ihrem Lebensalter (von Kindern bis zu Senioren) und ihren Mobilitätsbedürfnissen (vom Fahrrad, dem E-Scooter, dem Kfz, dem Motorrad, dem Pedelec bis hin zum Rollator) erreicht. Eine zeitliche Begrenzung der Laufzeit stand vor diesem Hintergrund bisher nicht zur Diskussion und erscheint fachlich nicht sinnvoll.

externe Abhängigkeit?	Der Umfang und Inhalt der Arbeit der Verkehrswacht im Kreis Gütersloh, die seit Jahrzehnten unter der Schirmherrschaft der Hausspitze steht, hängt ganz maßgeblich von der Förderung des Kreises Gütersloh ab. Die Art und die Höhe der Förderung ist maßgeblich um wichtige Zielgruppen (wie z.B. Grundschülerinnen und Grundschüler, Berufsschülerinnen und Berufsschüler, Pedelec-Fahrer, Motorradfahrer, Senioren) und Institutionen (insbesondere Grund- und Berufsschulen) erreichen zu können.
-----------------------	---

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Produkt 069 - Tierschutz

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personal- aufwendungen (für die Ausbildung von amtlichen Fachassistenten)	Seit 2022 wird die Ausbildung der amtlichen Fachassistenten im Kreis Gütersloh (sowohl der theoretische als auch der praktische Teil) durch die Tierärztinnen/Tierärzte der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung durchgeführt.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 5511	08.09.2021	2	50.000	50.000	50.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	ggf. Anpassungen aufgrund der Vergütungsentwicklung erforderlich.
Grundlage der Leistung	VO (EU) 2017/625 iVm VO (EU) 2019/624 iVm Verordnung über die Ausbildung und Prüfung amtlicher Fachassistentinnen und Fachassistenten NRW
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	Um den aktuellen erheblichen Mangel an (ausgebildeten) Arbeitskräften auszugleichen und um zugleich Synergien zu nutzen, bildet die Verwaltung selbst gemeinsam mit anderen Kreisen aus.

Recht und Kommunalaufsicht

Produkt 012 - Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Beiträge an LKT und KGSt	Der Kreis GT ist an einer Vielzahl von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt und Mitglied in mehreren Vereinen und sonstigen Personenvereinigungen. Insbesondere ist er Mitglied des LKT NRW, der die Belange seiner Mitglieder gegenüber dem Landtag und der Landesregierung vertritt. Ferner ist er Mitglied der KGST, die den Kreis im Prozess der Verwaltungsmodernisierung unterstützt.					2	167.000	168.000	169.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Es sind festgesetzte Beiträge zu leisten, wobei reguläre Beitragssteigerungen zu berücksichtigen sind.
Grundlage der Leistung	Beide Mitgliedschaften entsprechen lange zurückliegenden Beschlüssen des KA/KT. Mitgliedschaft im Kommunalen Spitzenverband LKT. Erwerb der Mitgliedschaft durch Erklärung gegenüber dem Vorstand gem. § 5 Abs. 1 der Satzung. Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, zur Deckung der Kosten Beiträge zu entrichten, deren Höhe die Landkreisversammlung auf der Grundlage der Einwohnerzahl beschließt. Für die Errechnung des Jahresbeitrages ist die Einwohnerzahl maßgebend, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in dem Beitragsjahr dem Finanzausgleich zugrunde legt. Mitgliedschaft in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung sind die Mitglieder zur Leistung eines Jahresbeitrages verpflichtet, über dessen Höhe der Verwaltungsrat der KGST bestimmt. Kreise zahlen die Hälfte des Beitrags für Gemeinden und Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene. Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl am 30. September des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Laufzeit	Beide Mitgliedschaften sind grundsätzlich unbefristet: Die Mitgliedschaft beim LKT NRW endet gem. § 5 Abs. 3 der Satzung durch Ausschluss oder Austritt. Der Austritt eines Mitglieds der KGST ist gem. § 2 Abs. 3 der Satzung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres auf das Ende des nächstfolgenden Wirtschaftsjahres möglich.
externe Abhängigkeit?	nein

Bildung

Produkt 161 - Schulverwaltung / Schulentwicklungsplanung

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Eigenanteil Kolping-Berufskolleg	Laut KA-Beschluss v. 04.07.2011 (bzw. 23.02.2015) übernimmt der Kreis GT die Kosten des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu einer Höhe von 140 T€/Jahr sowie zusätzlich Kosten für den Deutschunterricht für bestimmte junge Menschen mit bis zu 40 T€/Jahr. Der Vertrag wurde durch KA-Beschluss vom 07.09.2020 (DS-Nr. 5250) für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 verlängert. Mit KA-Beschluss vom 19.09.2022 wurde der Vertrag unbefristet verlängert (DS-Nr. 5780).		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3060 DS-Nr. 3981 DS-Nr. 5250 DS-Nr. 5780	04.07.2011 23.02.2015 07.09.2020 19.09.2022	1	180.000	180.000	185.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Der Vertrag sieht eine Deckelung auf 180.000 € bis zum 31.12.2025 vor, danach ist eine Dynamisierung vereinbart. Grundlage für die Dynamisierung ist der Index „62361-0027 Index der durchschnittlichen Bruttoverdienste“. Maßgeblich sind die Werte, die für den Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ im „früheren Bundesgebiet“ ausgewiesen werden.
Grundlage der Leistung	Vertrag und politischer Beschluss
Laufzeit	Die Vertragslaufzeit endet am 31.12.2025, danach verlängert sich der Vertrag automatisch, sofern nicht einer der beiden Vertragsparteien kündigt, eine Kündigung ist dabei mit einer Frist von 24 Monaten zum 31.12. möglich.
externe Abhängigkeit?	nein

Bildung

Produkt 161 - Schulverwaltung / Schulentwicklungsplanung

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Schulbewerbung.de Onlinegestütztes Anmeldesystem für die Berufskollegs)	Die Berufskollegs nutzen ein zentrales, onlinegestütztes Anmeldesystem. Das System dient neben der Anmeldung am Berufskolleg, der Überwachung der Berufsschulpflicht und ermöglicht den Schülern/-innen einen umfassenden Überblick über die Bildungsangebote. Zudem erfüllt es die Vorgaben des Onlinezugangsgesetz (OZG), welches Kommunen verpflichtet Verwaltungsleistungen digital, barrierefrei und, wenn möglich, medienbruchfrei anzubieten.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2034	10.09.2007	1	20.900	20.900	20.900

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Eine grundsätzliche Deckelung ist nicht möglich, da Preisanpassungen aufgrund gestiegener Betriebs- und Sicherheitskosten unvermeidlich sind.
Grundlage der Leistung	Vertrag und politischer Beschluss
Laufzeit	Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern nicht einer der beiden Vertragsparteien kündigt, die Kündigung ist dabei mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. jeden Jahres möglich.
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Produkt 161 - Schulverwaltung / Schulentwicklungsplanung

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Marketing für die Berufskollegs)	Zur Bewerbung der Angebote der Berufskollegs wurde für die Berufskollegs eine gemeinsame Homepage entwickelt, die als erste Anlauf- und Informationsstelle dient. Zudem wird die Anmeldephase der Berufskollegs durch Werbemaßnahmen begleitet.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 5786	19.09.2022	1	28.000	28.000	28.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	
Grundlage der Leistung	Vertrag zur gemeinsamen Homepage und politischer Beschluss
Laufzeit	Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern nicht einer der Vertragsparteien kündigt, die Kündigung ist dabei mit einer Frist von 6 Monaten möglich.
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Alle Schulen

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen IT-Ausstattung der Schulen (Kostenstelle 31111)	An den kreiseigenen Schulen sind alle Lehrkräfte und Teile der Schülerschaft aus Fördermitteln mit IT-Endgeräte (iPad oder Laptop) ausgestattet worden. Für diese Geräte fallen Softwarelizenzen und Supportkosten an. Die Geräte sind mittlerweile so alt geworden, dass ein Austausch gegen neue Geräte notwendig wird. Da vom Land NRW als Arbeitgeber der Lehrkräfte bisher keine Anzeichen erkennbar sind, dass das Land die Kosten der Reinvestition übernimmt, ein Ausfall der Geräte die Schulen aber an einem modernen Unterricht hindern würde, ist vorsichtshalber ein flächendeckender Austausch für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant. Im Jahr 2026 sollen an allen Schulen nur zwingend notwendige Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden; hierfür wurden in begrenztem Umfang Haushaltsmittel eingeplant. Der investive Ansatz 2026 beläuft sich auf 491.518 € und der konsumtive Ansatz 2026 auf 600.000 €. In einigen Städten und Gemeinden werden für die Schülerendgeräte Elternbeiträge erhoben, um die Finanzierung zu sichern.		Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 1719 DS-Nr. 4471	12.06.2006 06.03.2017	1	702.000	714.450	1.091.518

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Der Ansatzsteigerung liegen Ersatzbeschaffungen und steigende Supportkosten zugrunde.
Grundlage der Leistung	Vertrag und politischer Beschluss
Laufzeit	Der Vertrag für den Second-Level-Support verlängert sich automatisch, sofern nicht einer der beiden Vertragsparteien kündigt, eine Kündigung ist dabei mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. möglich.
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Alle Schulen

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	IT-Ausstattung der Schulen (Kostenstelle 31111)	Die Schulträger sind verpflichtet, u. a. eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören die Internetverbindung, die interne Verkabelung (LAN und WLAN), die Ausstattung der Räume mit Präsentationstechniken, notwendige Softwareprodukte u. ä. Für die Investition und Reinvestition in diese Sachausstattung werden jährliche Haushaltsmittel benötigt. Für Software ist vielfach eine regelmäßig wiederkehrende Lizenzgebühr zu zahlen. Als Eigentümer der Sachausstattung obliegt dem Kreis außerdem die Aufgabe, die Geräte zu supporten, wobei er sich eines externen Dienstleisters bedient. Der investive Ansatz 2026 beläuft sich auf 3.473.483 € und der konsumtive Ansatz 2026 auf 1.411.472 €. Nach Auffassung der kommunalen Schulträger gehört die Ausstattung der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nicht zu dieser Aufgabe, entsprechend auch nicht die Kosten für Softwarelizenzen und Gerätesupport.	§ 79 SchulG: Verpflichtung zur Sachausstattung an Schulen E-Government-Gesetz NRW	Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 1719 DS-Nr. 4471	12.06.2006 06.03.2017	3	1.729.158	1.442.038	4.884.955

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Der Ansatzsteigerung liegen Ersatzbeschaffungen und steigende Supportkosten zugrunde.
Grundlage der Leistung	Vertrag und politischer Beschluss
Laufzeit	Der Vertrag für den Second-Level-Support verlängert sich automatisch, sofern nicht einer der beiden Vertragsparteien kündigt, eine Kündigung ist dabei mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. möglich.
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Alle Schulen

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Kosten der Lernmittelfreiheit	Ansprüche von Schülern und Eltern sind grds. gesetzlich geregelt. (Steuerbar hinsichtlich der Unterschreitung der vom Land vorgegebenen Durchschnittsbeträge.) Die Schwankungen der Ansätze resultieren aus veränderten Schülerzahlen.	§ 96 Abs. 5 SchulG: Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil				3	424.746	434.856	433.986

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Die Ermittlung des Lernmitteleinsatzes beruht auf prognostizierten Schülerzahlen, da diese Schwankungen unterliegen sind, ist eine Deckelung des Ansatzes nicht möglich.
Grundlage der Leistung	Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Alle Schulen

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
2, 16	Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Sonstige ordentliche Aufwendungen • Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit P 162 (Kreisdgymnasium Halle (W.) und P 163 (Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule): Der Kreisausschuss hat 2014 und 2015 entschieden, dass am Kreisdgymnasium Halle (W.) und an der Peter-August-Böckstiegel- Gesamtschule Schulsozialarbeit bereitgestellt wird. In 2025 hat der Kreistag entschieden dass das vom Kreisausschuss in 2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortgeschrieben wird. Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit.		Kreisausschuss Kreisausschuss Kreistag	DS-Nr. 3916 DS-Nr. 4092 DS-Nr. 5694 DS-Nr. 6374	17.11.2014 21.09.2015 04.04.2022 17.02.2025	4	119.100	158.000	167.900

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Vertraglich sind Tarifsteigerungen vereinbart, so dass eine Deckelung nicht möglich ist.
Grundlage der Leistung	Vertrag und politischer Beschluss
Laufzeit	Der aktuell laufende Vertrag für das Kreisdgymnasium Halle (Westf.) endet frühestens am 31.07.2028. Der aktuell laufende Vertrag für die Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule endet frühestens am 31.07.2030.
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, Produkte 164, 165, 166, 241, 242 und Produkte 167, 168, 169, 170, 174, 176, 177, 237, 238, 239, 240, 243

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Schulsozialarbeit (an Berufskollegs)	Seit dem Jahr 2001 steht den kreiseigenen Berufskollegs Schulsozialarbeit zur Verfügung. In 2025 hat der Kreistag entschieden, dass das vom Kreisausschuss in 2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortgeschrieben wird. Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit. In den Ansätzen enthalten sind zudem rd. 40.000 € für das Projekt Abschluss statt Abbruch (AstA).		Kreis- ausschuss Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 4995 DS-Nr. 5466 DS-Nr. 5694 DS-Nr. 6374	25.09.2019 21.06.2021 04.04.2022 17.02.2025	4	747.000	909.197	1.043.400

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Vertraglich sind Tarifsteigerungen vereinbart, so dass eine Deckelung nicht möglich ist.
Grundlage der Leistung	Vertrag und politischer Beschluss
Laufzeit	Es sind eine Vielzahl an Verträgen abgeschlossen worden, die Laufzeiten von bis zu 10 Jahren beinhalten.
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, Produkte 164, 165, 166, 241, 242 und Produkte 167, 168, 169, 170, 174, 176, 177, 237, 238, 239, 240, 243

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Schulsozialarbeit (an Förderschulen)	Im Laufe der vergangenen Jahre wurde an den Förderschulen Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. In 2025 hat der Kreistag entschieden, dass das vom Kreisausschuss in 2022 beschlossene Konzept für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen fortgeschrieben wird. Nach diesem Konzept bemisst sich die zur Verfügung gestellte Anzahl an Stellen für Schulsozialarbeit.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2480 DS-Nr. 3127 DS-Nr. 4796 DS-Nr. 5694	25.05.2009 01.02.2012 25.09.2019 04.04.2022	4	652.100	768.432	857.300
				Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 6374	17.02.2025				

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Vertraglich sind Tarifsteigerungen vereinbart, so dass eine Deckelung nicht möglich ist.
Grundlage der Leistung	Vertrag und politischer Beschluss
Laufzeit	Es sind eine Vielzahl an Verträgen abgeschlossen worden, die Laufzeiten von bis zu 10 Jahren beinhalten.
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Produkt 167 - Michaelis-Schule in Gütersloh

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
6, 13, 16	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen (Bezuschussung der Mittagsverpflegung)	167 Michaelis-Schule, 174 Schule im FiLB, 237 Bernsteinschule, 240 Wiesenschule, 163 Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule: In Ganztagschulen muss den Schülern/-innen die Einnahme eines Mittagessens ermöglicht werden. Der Kreis beauftragt Verpflegungsanbieter, Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen. Der Kreisausschuss hat in 2004 entschieden, die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten an den Verpflegungskosten zu deckeln.		Kreisausschuss	DS-Nr. 1282	26.04.2004	1	257.510	336.460	421.100
				Kreisausschuss	DS-Nr. 1314	21.06.2004				

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	
Grundlage der Leistung	politischer Beschluss
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Schulen mit offenem Ganzttag, Produkte 162, 168, 169, 170, 176, 177, 237, 238, 239, 243

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Ganztagsangebote und Randstundenbetreuung an kreiseigenen Schulen)	Seit 2006 sind in einigen kreiseigenen Schulen offene Ganztagsangebote (zusätzliches, freiwilliges Nachmittagsprogramm nach dem Unterricht) geschaffen worden. Der Kreistag hat am 25.06.2012 beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für diese außerunterrichtlichen Angebote an den Schulen zu verzichten. Bei den Ansätzen handelt es sich um den jeweiligen Zuschussbedarf des Kreises. Die Landeszuweisungen wurden abgezogen. Die Kosten der Randstundenbetreuung werden durch die Landeszuweisungen komplett abgedeckt.		Kreistag	DS-Nr. 3358 DS-Nr. 3358/1	25.06.2012	4	1.431.330	1.576.722	1.763.536
				Kreis- ausschuss	DS-Nr. 5738 DS-Nr. 5839 DS-Nr. 5886 DS-Nr. 6001	13.06.2022 21.11.2022 06.02.2023 18.09.2023				
				Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 6374	17.02.2025				

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Vertraglich sind Tarifsteigerungen vereinbart, so dass eine Deckelung nicht möglich ist.
Grundlage der Leistung	Vertrag und politischer Beschluss
Laufzeit	Es sind eine Vielzahl an Verträgen abgeschlossen worden, die Laufzeiten von bis zu 10 Jahren beinhalten. Die Verträge, die den offenen Ganzttag umfassen, wurden zum 31.07.2026 gekündigt und werden zum 01.08.2026 neu ausgeschrieben. Denn ab dem 01.08.2026 haben alle Schüler/-innen der ersten Klasse einen Anspruch auf einen Offenen Ganztagsplatz. Dieser Anspruch wird jährlich um eine Klasse erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Schüler/-innen der Primarstufe einen Anspruch auf einen Offenen Ganztagsplatz haben werden.
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Schülerfahrkosten an Schulen, Produkte 162, 163, 164, 165, 166, 241, 242

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Schülerfahrkosten hier: Schülerticket	Der Kreis Gütersloh als Schulträger ist verpflichtet die Schülerbeförderungskosten anspruchsberechtigter Schüler/-innen zu übernehmen. Durch Beschluss des Kreisausschusses wird allen Schülern/-innen, d.h. auch den nicht-anspruchsberechtigten Schülern/-innen, des KGHs, der PAB und (ab dem 01.08.23) der Berufskollegs das sog. kreisweit, zeitlich ohne Einschränkungen und an allen Tagen im Jahr geltende Schülerticket kostenlos zur Verfügung gestellt bzw. ab dem 01.08.2023 das preislich etwas günstigere Deutschlandticket. Die Verwendung des Schülertickets bzw. des Deutschlandtickets führt zeitgleich zu leichten Verbesserungen bei den Fahrgeldeinnahmen im Produkt 156 ÖPNV. Durch die Preisanhebung des Deutschlandtickets ab dem 01.01.2025 ergaben sich Mehraufwendungen.		Kreisausschuss	DS-Nr. 5248 DS-Nr. 5831 DS-Nr. 5935	07.09.2020 21.11.2022 27.03.2023	3	1.211.280	1.500.900	1.508.970
				Kreisausschuss	DS-Nr. 6284	18.11.2024				
				Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 6374	17.02.2025				

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen sind wir an die Preise gebunden.
Grundlage der Leistung	Vertrag und politischer Beschluss
Laufzeit	Der Vertrag über den Bezug der Deutschlandtickets verlängert sich automatisch, sofern nicht einer der beiden Vertragsparteien kündigt, eine Kündigung ist dabei mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.07. möglich. Der Probezeitraum für die Ausgabe des Deutschlandtickets bzw. SchülerTicketWestfalen im Solidarmodell läuft bis Ende des Schuljahres 2026/27.

externe Abhängigkeit?	
-----------------------	--

Bildung

Produkt 172 - Sportförderung BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Die Grundsätze der Sportförderung sind in den Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports in der Fassung vom 29.01.1994 festgelegt. Die Zuständigkeit des Kreises bezieht sich ausschließlich auf die Förderung von überörtlichen Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen. Ergänzt werden die Grundsätze durch den sog. "Pakt für den Sport", der 2004 zwischen dem Kreissportbund und dem Kreis GT geschlossen wurde.	Richtlinien des Kreises GT zur Förderung d. Sports (29.01.94)	Schulausschuss	DS-Nr. 3243 DS-Nr. 3390	30.01.2012 13.09.2012	4	160.000	160.000	160.000

Grundlage der Leistung	
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Produkt 173 - Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Projekt Netzwerk Gewaltprävention	Das Netzwerk Gewaltprävention besteht seit 1998. Der Kreis GT unterstützt das Projekt seit Jahren mit einem Betrag von 30.640 €/Jahr.	keine	Schulausschuss	DS-Nr. 2905	11.11.2010	4	30.640	30.640	30.640

Grundlage der Leistung	
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Produkt 175 - Bildungsbüro

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Medienzentrum (Produkt 171 ab 01.01.2025 auf Produkt 175 übergegangen)	Das Medienzentrum des Kreises Gütersloh wurde 1974 auf Grund einer KA-Entscheidung eingerichtet. Ziel ist die bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunalen Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien. Neben konsumtiven Mitteln werden auch investive Mittel zur Verfügung gestellt, um die Ausstattung des Medienzentrums mit technischen Geräten und Medien aktuell zu halten. Dafür steht ein jährliches Budget von 55.000 € zur Verfügung.		Kreisausschuss	DS-Nr. 1284 DS-Nr. 5583	20.04.2004 15.11.2021	4	296.700	335.476	319.281

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	-
Grundlage der Leistung	politischer Beschluss
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Produkt 175 - Bildungsbüro

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Bildungsbudget	Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 50.000 €/Jahr. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Ansatzerhöhung um 5.000 € für die Durchführung der Bildungskonferenz durch das Bildungsbüro des Kreises Gütersloh.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2210 DS-Nr. 2210/1	09.06.2008	4	55.000	55.000	55.000

Grundlage der Leistung	
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Bildung

Produkt 245 - Kommunale Koordination Übergang Schule / Beruf

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis (Zuschussbedarf ohne interne Verrechnungen)	Die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf befasst sich mit der Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW. Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis GT insbesondere die fachliche Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche. Dies erfolgt unter dem Dach des Bildungsbüros mit den weiteren Akteuren im Übergang Schule/Beruf.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3417 DS-Nr. 3455	17.09.2012 19.11.2012	3	278.354	284.838	281.754

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Diese Position umfasst im Wesentlichen Personalaufwendungen, die wiederum an Arbeitsverträge und Tarifsteigerungen gebunden sind.
Grundlage der Leistung	
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Kommunales Integrationszentrum (KI)

Produkt 244 - Kommunales Integrationszentrum

BildgA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Der Kreistag hat am 24.09.2012 dem Integrationskonzept für den Kreis GT zugestimmt und beschlossen, zur dauerhaften Umsetzung und Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes im Rahmen der durch das Land NRW vorgesehenen finanziellen Förderung ein "Kommunales Integrationszentrum" einzurichten (ein novelliertes Integrationskonzept wurde mit KT-Beschluss vom 17.02.25, Ds-Nr. 6296 verabschiedet). Das Land NRW beteiligt sich mit einer Festbetragsfinanzierung von 160 T€ (Sachmittel ohne Personalkosten). Ausführliche Informationen finden sich in den Erläuterungen zu Produkt 244 (Band 3, HHPlan 2026). Im Ansatz des Zuschussbedarfs 2025 bis 2029 sind als "Davon"-Positionen enthalten: - 13a Dolmetscherdienste in Höhe von 10 T€ - 13b FIT in Deutsch in Höhe von 10 T€ - 13c FUCHS in Höhe von 50 T€ - 13d Maßnahmen IKON in Höhe von 100 T€ - 13e Maßnahmen MSOE in Höhe von 40 T€ - 13f Sprachcamps in Höhe von 65 T€ - 13g Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung in Höhe von 200 T€.	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW	Kreistag Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3396 DS-Nr. 5982	24.09.2012 05.06.2023	3	1.025.941	1.090.361	1.130.167

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Es wird vorgeschlagen, den Ansatz für 2026, wie bereits für 2025, zu deckeln. Für mögliche Steigerungen der Personalkosten kann keine Deckelung vorgenommen werden.
Grundlage der Leistung	a) Dolmetscherdienste (Eigenanteil an der Landesförderung) b-e) FIT in Deutsch, FUCHS, Maßnahmen IKON und Maßnahmen MSOE (Ds-Nrn. 5104, 5213, 5699, 6362, 6450) f) Sprachcamps (Ds-Nr. 5787) g) Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung (Ds-Nrn. 5112, 5710)
Laufzeit	a) fortlaufend seit 2015 b-e) u.a. FUCHS nach Schuljahren; Förderung des ehrenamtlichen Engagements bisher 1-jährig (neuer pol. Beschluss für 2026 geplant) f) Ausschreibung für 2024 inkl. Verpflichtung für drei Jahre (2024-2026) g) fortlaufende Sprachkursangebote, Kurse über Jahreswechsel hinaus
externe Abhängigkeit?	a) Eigenanteil Landesförderung + Verpflichtung mit den beteiligten Familienzentren über 10.000 € b-g) verschiedene externe Träger führen die Maßnahmen durch welche über Vergabeprozesse gebunden sind

Soziales

Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Förderung Verein "Trotz Allem e. V."	Der Verein "Trotz Allem e.V." dient als Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen ab 16 Jahren mit sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit. Laut KA-Beschluss vom 27.02.2012 fördert der Kreis GT den Verein zur Schaffung einer Personalstelle in Teilzeit mit jährlich 30.000 €. Ab dem HJ 2016 wurde eine Dynamisierung des Zuschusses in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt. Laut KA-Beschluss vom 24.09.2018 (DS-Nr. 4743) erhält der Verein ab dem HJ 2019 zur Defizitabdeckung einen jährlichen Betrag in Höhe von 33.000 € zzgl. evtl. Tarifsteigerungen. Im Haushalt 2024 erfolgte eine Anpassung auf 45.500 € (grundsätzliche Anhebung), im übrigen Dynamisierung.	keine	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3203 DS-Nr. 3210 DS-Nr. 3904 DS-Nr. 4743 DS-Nr. 6090	12.12.2011 05.03.2012 17.11.2014 24.09.2018 05.02.2024	4	45.500	45.500	52.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Mit Beschluss des Kreistages vom 05.02.2024 ist eine grundsätzliche Erhöhung der Förderung ab 2024 beschlossen worden (siehe auch DS-Nr. 6090).
Grundlage der Leistung	Keine gesetzliche Grundlage.
Laufzeit	Unbefristete Laufzeit, Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende.
externe Abhängigkeit?	Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch den Kreis Gütersloh.

Soziales

Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Förderung Schuldner- und Insolvenzberatung	Die Förderung der Schuldnerberatungsstellen erfolgt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge sowie als kommunale Eingliederungsleistung. Der KA hat am 16.06.2025 der Verlängerung der Förderung von 5 Vollzeitstellen für die Schuldnerberatung zunächst bis zum 31.12.2026 zugestimmt (DS-Nr. 6436). Gleichzeitig ist die Verlängerung der Förderung von 2 Vollzeitstellen für die Insolvenzberatung bis zum 31.12.2026 beschlossen worden. Die Förderung des Kreises basiert auf den Ist-Brutto-Personalkosten der vorgenannten Stellen.	§ 11(5) SGB XII § 16a Nr. 2 SGB II	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2090 DS-Nr. 3133 DS-Nr. 3691 DS-Nr. 3857 DS-Nr. 4599 DS-Nr. 4994 DS-Nr. 5870 DS-Nr. 6436	19.11.2007 10.10.2011 16.12.2013 22.09.2014 19.02.2018 25.09.2019 06.02.2023 16.06.2025	3	529.000	550.000	537.500

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	
Grundlage der Leistung	Gesetzliche Grundlage für die Schuldnerberatung im SGB XII und SGB II vorhanden, die Insolvenzberatung wird hingegen auf freiwilliger Basis gefördert.
Laufzeit	Die Leistungsvereinbarungen über die Schuldner- und über die Insolvenzberatung laufen jeweils bis zum 31.12.2025. Kündigungsfristen sind jeweils 9 Monate zum Jahresende.
externe Abhängigkeit?	Die Finanzierung erfolgt bei der Schuldnerberatung ausschließlich durch den Kreis Gütersloh. Die Insolvenzberatung wird hauptsächlich durch das Land NRW gefördert, hier erfolgt eine Ko-Finanzierung durch den Kreis Gütersloh.

Soziales

Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Förderung Frauenberatung / Frauenhaus	Die Förderung des Vereins "Frauen für Frauen e.V." als Träger für die Frauenberatungsstelle und die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie für das Frauen- und Kinderschutzhaus Gütersloh erfolgt seit 2018 einheitlich durch den Kreis. Dabei erhalten Frauenberatungsstelle und Fachstelle jährlich 46.000 € und das Frauen- und Kinderschutzhaus jährlich 26.000 €. Die gesamte Förderung unterliegt der Dynamisierung und wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung angepasst.	keine	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2671/1 DS-Nr. 2950 DS-Nr. 3903 DS-Nr. 4447 DS-Nr. 4637	08.03.2010 31.01.2011 17.11.2014 18.12.2017 30.01.2017	4	89.000	95.000	92.000

Grundlage der Leistung	Keine gesetzliche Verpflichtung, politische Beschlüsse.
Laufzeit	Unbefristete Laufzeit bei beiden Leistungsvereinbarungen (Frauenberatung und Frauenhaus), Kündigungsfrist jeweils 6 Monate zum Jahresende.
externe Abhängigkeit?	Das Land NRW fördert das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle, des weiteren erfolgt eine Refinanzierung des Frauenhauses über den Tagessatz.

Soziales

Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Förderung der Kriegsopferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	Folgende Sozialverbände werden teilweise bereits seit den 60er Jahren mit Pauschalzuschüssen gefördert: der Bund der Vertriebenen, der Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, der Bund der Kriegsblinden Deutschland, der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK.	keine				1	6.000	6.000	6.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Es handelt sich um Förderungen, die bereits seit vielen Jahren geleistet werden.
Grundlage der Leistung	Keine gesetzlichen Verpflichtungen
Laufzeit	Die Förderungen laufen teilweise bereits seit den 60er/70er Jahren. Leistungsvereinbarungen mit den 5 Vereinen gibt es nicht. Es handelt sich je Verein um Beträge zwischen 277 € und 1.700 €. Zur Verwendung siehe Spalte Konsequenzen.
externe Abhängigkeit?	Die Finanzierung erfolgt mit Ausnahme des Blinden- und Sehbehindertenvereins (Stadt Gütersloh) ausschließlich durch den Kreis Gütersloh.

Soziales

Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	Der Kreis GT übernimmt seit April 2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen. Jährlich werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereit gestellt. Aufgrund der reduzierten Fallzahlen ist der Ansatz ab dem Jahr 2026 auf 15.000 € angepasst worden.	keine	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2940 DS-Nr. 3472	31.01.2011 17.12.2012	1	30.000	30.000	15.000

Grundlage der Leistung	Keine gesetzliche Verpflichtung, Grundlage der Leistung sind politische Beschlüsse aus 2011 und 2012 (siehe DS-Nr. 2940 und 3472).
Laufzeit	keine Laufzeit
externe Abhängigkeit?	Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch den Kreis Gütersloh.

Soziales

Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	Der "Sozialoscar" wird seit 1999 zur Auszeichnung der vorbildlichen und nachhaltigen Integration von Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €, das je zur Hälfte von der Gütersloher Stiftung und dem Kreis GT gezahlt wird. Die Verleihung erfolgt alle 2 Jahre.	keine(seit 1999, alle 2 Jahre)	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 1495	30.05.2005	1	2.500	0	2.500

Grundlage der Leistung	keine gesetzliche Verpflichtung, Grundlage der Leistung ist ein entsprechende politischer Beschluss.
Laufzeit	Lt. politischem Beschluss keine Laufzeit, Verleihung alle zwei Jahre.
externe Abhängigkeit?	Die Finanzierung des Preisgeldes für den Sozialoscar (ings. 5.000 €) erfolgt gemeinsam mit der Gütersloher Stiftung für psychisch Kranke und geistig Behinderte.

Soziales

Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Förderung Verbraucherzentrale	Der KA hat in seinen Sitzungen am 20.02.2017 und 29.05.2017 beschlossen, eine zusätzliche Personalstelle in der Verbraucherzentrale in Gütersloh vorbehaltlich einer 50 %igen Kofinanzierung durch das Land NRW - zunächst befristet für die Jahre 2017 und 2018 - zu fördern. Am 24.09.2018 hat der KA der Förderung der Verbraucherberatung Gütersloh für das Jahr 2019 zugestimmt. Vorbehaltlich der institutionellen Landesförderung ab dem Jahr 2020 hat der KA einer weiteren Förderung auf unbefristete Zeit zugestimmt. Die Förderung umfasst auch eventuelle Tarifsteigerungen.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 4453 DS-Nr. 4527 DS-Nr. 4744	20.02.2017 29.05.2017 24.09.2018	1	42.000	42.000	42.000

Grundlage der Leistung	Keine gesetzliche Verpflichtung, freiwillige Leistung aufgrund politischen Beschlusses.
Laufzeit	unbefristet, Kündigungsfrist 6 Monate zum Jahresende
externe Abhängigkeit?	Landesförderung erfolgt nur bei Beteiligung der Kommune.

Soziales

Produkt 181 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • offene Seniorenarbeit	Der KA hat am 16.12.2013 die "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis GT" beschlossen. Mit Beschluss vom 16.06.2025 wurde diese hinsichtlich der Förderung der Fachberatung der offenen Senioren- und Ehrenamtsarbeit für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 verlängert. Für die offene Seniorenarbeit der Freien Wohlfahrtsverbände werden jährlich rd. 360 T€, zuzügl. Tarifsteigerungen, zur Verfügung gestellt. Die Förderung der Wohnraumberatung wurde entfristet. Für die Wohnberatung der Wohnungsberatungsagentur der AWO werden die Personalkosten für zwei pädagogische Fachkräfte inkl. Sachkosten von max. 30 T€ zuzügl. Tarifsteigerungen gefördert.	§ 71 SGB XII § 4 Landes- pflegegesetz	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3199 DS-Nr. 3685 DS-Nr. 4933 DS-Nr. 5604 DS-Nr. 6435	12.12.2011 16.12.2013 30.01.2017 13.12.2021 16.06.2025	3	525.000	550.000	550.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Der Beschluss vom 16.06.2025 sieht für die Förderung der offenen Seniorenarbeit eine Laufzeit bis zum 31.12.2027 vor, die so auch mit den Trägern der Wohlfahrtspflege vertraglich vereinbart wurde. Die Förderung der Wohnraumberatung wurde entfristet.
Grundlage der Leistung	Leistungsvereinbarung mit der AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Kommunen
Laufzeit	Offene Seniorenarbeit bis 31.12.2027; Wohnraumberatung entfristet
externe Abhängigkeit?	Wohnraumberatung wird mit 1,55 Stellen von Pflegekassen mit einem Festbetrag bezuschusst.

Soziales

Produkt 183 - Hilfen bei Behinderung

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Förderung Krisendienst	Der Krisendienst stellt seit 1993 die psychiatrische und psychosoziale Nacht-, Feiertags- und Wochenendversorgung durch telefonische Beratung, Beratung in den Räumen des Krisendienstes und durch mobile/aufsuchende Beratung sicher. Die Arbeit des Krisendienstes soll verhindern, dass behinderte Menschen in kostenintensiven stationären Einrichtungen betreut werden müssen.	§§ 8, 11 SGB XII §§ 102, 105 SGB IX	Sozialaus- schuss Kreis- ausschuss	DS-Nr. 1014 DS-Nr. 1161 DS-Nr. 1540	05.06.1998 01.09.1998 23.06.2005	3	100.000	100.000	100.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Die Schichtpauschalen sind in 2023 neu vereinbart worden. Da von einer Dynamisierung der Pauschalen abgesehen worden ist, wird der Ansatz von 100.000 € in unveränderter Höhe fortgeschrieben.
Grundlage der Leistung	Gemäß § 16 ÖGDG NRW berät der Kreis Gütersloh Menschen mit Behinderungen und hält für Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen, psychisch Kranke, Abhängigkeitserkrankten und ihren Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor. Der Krisendienst stellt die Nacht- und Wochenendversorgung durch ehrenamtlich tätige Fachkräfte sicher, so dass es sich um ein unverzichtbares Angebot handelt. Bewertung: Der Krisendienst ist ein unverzichtbarer Bestandteil der psychiatrischen Versorgungslandschaft im Kreis Gütersloh. Durch die Erreichbarkeit des Krisendienstes in Nächten sowie an Wochenenden und Feiertagen leistet der Krisendienst einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer ambulanten Versorgungsstruktur.
Laufzeit	Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern diese nicht mit sechsmonatiger Frist zum 31.12. eines Jahres gekündigt wird.
externe Abhängigkeit?	Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch den Kreis Gütersloh.

Soziales

Produkt 183 - Hilfen bei Behinderung

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	Durch die Förderung kann die Notwendigkeit stationärer Hilfen reduziert und gleichzeitig präventiv gehandelt werden, indem erfolgreiche Betreuungs- und Begleitverhältnisse sichergestellt werden.	§§ 8, 11 SGB XII §§ 102, 105 SGB IX	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3854 DS-Nr. 4214 DS-Nr. 4423 DS-Nr. 4664	22.09.2014 20.01.2016 19.12.2016 19.02.2018	3	32.000	34.000	38.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Für eine der beiden Kontakt- und Beratungsstellen ist ganz aktuell eine Dynamisierung der Förderung vereinbart worden, die aufgrund der stetig steigenden Personalkosten auch notwendig erscheint.
Grundlage der Leistung	Bei einer Kontakt- und Beratungsstelle handelt es sich in erster Linie um ein Angebot der Eingliederungshilfe für das der LWL aufgrund der Altersstruktur der Besucher originär zuständig ist. Da das Angebot in geringem Maße der Daseinsvorsorge dient, erfolgt die Finanzierung gemeinschaftlich durch den Kreis und LWL. Bewertung: Durch die Schließung der Kontakt- und Beratungsstellen würde ein niederschwelliges und wichtiges Beratungsangebot, durch das das Angebot der durch den LWL finanzierten Tagesstätten ergänzt wird, für Personen mit hauptsächlich seelischen Störungen wegfallen.
Laufzeit	Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern diese nicht mit dreimonatiger Frist zum 31.12. eines Jahres gekündigt wird.
externe Abhängigkeit?	Der Arbeitsausschuss der Sozialdezernenten hat entschieden, dass 80 Prozent der Kosten durch den LWL als Eingliederungshilfeträger und 20 Prozent der Kosten durch die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Daseinsvorsorge zu tragen sind.

Soziales

Produkt 183 - Hilfen bei Behinderung

SozialA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Förderung d. Beratungsstelle z. Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	Die Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten der Diakonie Gütersloh mit Standorten in Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück wird gemeinsam durch den Kreis Gütersloh und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert. Die Steigerung des Haushaltsansatzes ist auf eine veränderte Berechnung der Förderhöhe zurückzuführen, die sich nunmehr stärker an der Berechnung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe orientiert.	§§ 8, 11, 67ff SGB XII	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 1655 DS-Nr. 2714	12.09.1994 08.03.2010	3	147.000	157.000	165.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Die Finanzierungsmodalitäten orientieren sich im Bereich der Personalkosten an Werten der KGSt, die jährlich fortgeschrieben werden. Zudem werden weitere Pauschalen der KGSt und die tatsächlichen Raumkosten berücksichtigt.
Grundlage der Leistung	Die Finanzierung geht auf einen Kreistagsbeschluss vom 14.09.1989 zurück. Bewertung: In Zeiten steigender Obdachlosigkeit und eines angespannten Wohnungsmarktes würde durch die Schließung der Fachberatungsstellen in Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück ein wichtiges Angebot für wohnungslose Menschen wegfallen.
Laufzeit	Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des politischen Beschlusses. Eine konkrete Laufzeit ist nicht vereinbart worden.
externe Abhängigkeit?	Die Empfehlungen des Arbeitsausschusses der Sozialdezernenten sehen für das Angebot der Fachberatung eine bilaterale Verständigung mit dem LWL bei i.d.R. hälftiger Finanzierung vor.

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Zuweisungen / Zuschüsse Jugendhäuser	Die Personalkosten der 25 Fachstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan mit 65 % aus Kreismitteln gefördert. Im Rahmen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes (KJFöP) 2022/2026 wird zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Jugendhäuser der Förderrahmen angehoben und den Trägern werden weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Nach dem aktuell gültigen KJFöP des Landes NRW erhält der Kreis Gütersloh für die Betriebskostenförderung der Jugendhäuser eine Zuweisung von rd. 310.000 €. Vorausgesetzt der politischen Beschlüsse in den Kommunen wird die Anzahl der Fachstellen und Jugendhäuser gem. des neuen KJFöP ausgebaut. Höhere Aufwendungen aufgrund von Tarifentwicklungen und Stellenaufbau. (DS-Nr. 6374)	§§ 11 bis 14 SGB VIII Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP)	Kreistag Jugendhilfeausschuss Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 5622 DS-Nr. 5857 DS-Nr. 6374	07.03.2022 30.11.2022 17.02.2025	3	1.660.000	2.060.000	2.200.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Siehe KJFöP (Punkt 4.4.2), KT-Beschluss: DS-Nr. 5622
Grundlage der Leistung	§ 15 des Kinder und Jugendfördergesetzes NRW (3. AG-KJHG – KJFöG), sowie §§11-14 SGB VIII
Laufzeit	bis 31.12.2026
externe Abhängigkeit?	ja, Betriebskosten der freien Träger der Jugendhilfe

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Kinder- u. Jugendförderplan	Erholungs- und Bildungsmaßnahmen von Kindern werden gefördert. Die Ansatzsteigerung ab dem Haushaltsjahr 2023 ergibt sich aus der Anhebung der Pauschalen im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2022/2026. Mit JHA- Beschluss (DS-Nr.: 6381) vom 12.03.2025 wurden die Zuschüsse für TeilnehmerInnen und GruppenleiterInnen erhöht. Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf von 66 T€.		JHA	DS-Nr. 6381	12.03.2025	3	280.500	280.500	346.500

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	
Grundlage der Leistung	§71 SGB VIII und §15 KJFöP NRW
Laufzeit	bis 31.12.2026
externe Abhängigkeit?	Ja, die Bildungs- und Erholungsmaßnahmen werden durch freie Träger durchgeführt und werden im Nachhinein abgerechnet. Auf Grund der gestiegenen Kosten für Unterbringungen und Busfahrten finden einige Maßnahmen schon nicht mehr statt.

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Fachkräfte- förderung in der Jugendarbeit	Nach den Beschlüssen des KT vom 23.11.1973 und des KA vom 04.12.1985 soll die Tätigkeit von Fachkräften, die die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Bereich Jugendarbeit entlasten, mit 20 % der Bruttogehaltskosten gefördert werden. Die Regelung wird jährlich vom Jugendhilfeausschuss neu beraten und entschieden. Diese Regelung ist Teil des Kinder- und Jugendförderplanes.					3	25.000	25.000	25.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Keine ausdrückliche Dynamisierungsregelung, weil es sich um eine anteilige Personalkostenförderung (20%) handelt und sich damit die Förderung des Kreises ebenfalls dynamisch erhöht.
Grundlage der Leistung	KJFöP
Laufzeit	bis 31.12.2026
externe Abhängigkeit?	Ja, die Höhe der Personalkosten variiert je nach der Eingruppierung der Fachkräfte.

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz	Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 400 € je betreuter Familie gefördert.					3	12.000	12.000	12.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Zukünftig: Statt einer finanziellen Anpassung der Beratungsleistung kann diese fortlaufen. Ggf. könnte man auch die Anzahl der beratenden Familien weiter begrenzen mit dem Verweis auf die Erziehungsberatungsstellen im Kreis GT.
Grundlage der Leistung	allgemeine Erziehungsberatung sowie für Trennungs- und Scheidungsberatung
Laufzeit	fortlaufend
externe Abhängigkeit?	Ja, Kinderschutzbund (Beratungsaufkommen). Bisher wurde allerdings immer die max. Fördersumme abgerufen.

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	Vom Jugendamt selbst werden spezifische Angebote (z.B. Selbstbehauptungskurse, Konflikttraining etc) durchgeführt. Darüber hinaus werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.					3	10.000	10.000	10.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Durch die Preissteigerungen könnten dann weniger Kurse pro Kommune gefördert bzw. angeboten werden und weniger Referenten bezahlt werden. Seitens der Jugendpfleger des Kreises Gütersloh kam jedoch schon (über LoK AGs) die Anfrage, ob diese Position erhöht werden könne, da zum einen die Kurspreise deutlich gestiegen sind und zum anderen die Nachfrage hoch ist (wünschenswert wären 2 Kurse pro Kommune) und auch die Referentenkosten deutlich gestiegen sind.
Grundlage der Leistung	§ 11 SGB VIII
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	Indirekt: Bedarfe werden auch durch die Kommunen benannt (zum Beispiel durch die Gleichstellungsbeauftragten und/oder LOK-AGs.

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschüsse Jugendwerkstatt	Das Kolpingbildungswerk bietet in seinen Räumlichkeiten die Jugendwerkstatt an. Dieses Angebot wird u.a. vom Kreis Gütersloh (auch Städte Gütersloh und Verl) in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten gefördert. Zusätzlich können auch Plätze in der Kulturwerkstatt Rheda-Wiedenbrück belegt werden.					3	108.000	108.000	108.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Fare: Vertrag bis 31.12.2025 Kulturwerkstatt: jährlicher Vertrag
Grundlage der Leistung	§13 SGB VIII / gesetzliche Verpflichtung Angebote vorzuhalten (u.a. Schulverweigerung, Schulabsentismus)
Laufzeit	jährlich
externe Abhängigkeit?	Teilweise ja, beide Angebote werden in Kooperation mit anderen Jugendämtern finanziert.

Jugend

Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit	Für Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit wird in den Kinder- und Jugendförderplan eine neue Förderposition aufgenommen. Hierüber können, analog zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 65% der Personalkosten sowie 65% des pädagogischen Etats durch Kreismittel bezuschusst werden.		Kreistag	DS-Nr. 5622	07.03.2022	3	240.000	330.000	330.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Nein, da die Personalkosten dynamisch sind und die Kreisförderung prozentual.
Grundlage der Leistung	KJFÖP
Laufzeit	bis 31.12.2026
externe Abhängigkeit?	Ja, von den freien Trägern, die die aufsuchenden Angebote bereit halten.

Jugend

Produkt 352 - Familienförderung u.Beratungsangebote

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Hilfe für Schwangere und junge Mütter	Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstaussstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbau-maßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € bis 1.500 € gewährt.		Kreistag		11.03.1978 17.12.1988	4	20.000	20.000	20.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Der Ansatz ist seit Jahren auf 20.000 € gedeckelt zum Schutz des ungeborenen Lebens. Es wird an Hilfesuchende ausgezahlt, die keine andere Möglichkeit haben finanzielle Unterstützung zu erhalten (z.B. Bundesstiftung Mutter-Kind).
Grundlage der Leistung	KT Beschluss (1978/1988)
Laufzeit	unbegrenzt
externe Abhängigkeit?	Wird über die Beratungsstellen ausgezahlt

Jugend

Produkt 352 - Familienförderung u.Beratungsangebote

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschüsse EB u. Familienzentren	Der Kreis GT finanziert in jeder Kommune ohne eigenes Jugendamt ein Kreisfamilienzentrum. Jedes Familienzentrum erhält eine finanzielle Förderung je nach Einwohnerzahl: - Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern: 26 Stunden - Kommunen mit über 20.000 Einwohnern: 30 Stunden - Kommunen ab 30.000 Einwohnern und mehr: 33 Stunden		Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 3693 DS-Nr. 3868 DS-Nr. 3952 DS-Nr. 4424 DS-Nr. 6088	11.12.2013 17.09.2014 04.12.2014 01.02.2017 01.01.2024	4	518.000	567.000	585.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Dynamische Finanzierungsregelung bei den Kreisfamilienzentren (Finanzierung von Stellenanteilen je nach Einwohnerzahl). (die Erziehungsberatungsstellen sind hier nicht gemeint, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt.)
Grundlage der Leistung	§§16 ff. SGB VIII
Laufzeit	unbegrenzte Laufzeit. Die Finanzierungssystematik der Kreisfamilienzentren ist dynamisch.
externe Abhängigkeit?	Ja, die freien Träger halten festes Personal für diese Aufgaben vor. Zudem sind die KFZ wichtig für die Kommunen, die die Raum- und Materialkosten tragen.

Jugend

Produkt 352 - Familienförderung u.Beratungsangebote

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Besuchsdienst/ Familienhebammen/ FIS	Der Besuchsdienst wird von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und mit 55 € pro durchgeführtem Besuch bezuschusst. Zusätzlich werden die Sprechstundenangebote (3 WStd.) in den Kreisfamilienzentren mit 72 € pro Stunde gefördert. Pro durchgeführtem Besuch können die Träger 65 € pro Std. abrechnen. Für das Angebot "Familien im Sozialraum" (FiS) werden 150 T€ benötigt. Für den Einsatz von Familienhebammen werden rd. 55 T€ benötigt.	§ 8a SGB VIII	Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 2126 DS-Nr. 3592 DS-Nr. 3885 DS-Nr. 4254	11.12.2007 12.06.2013 17.09.2014 09.03.2016	3	368.000	365.000	383.500

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Besuchsdienst: Begrüßung neuer Familien im Kreis, Anbindung an den Sozialraum // Erhöhung kann abgelehnt werden - Frage der Auskömmlichkeit der freien Träger (Familienhebammen: Teil der frühen Hilfen - Unterstützung von jungen Schwangeren / präventives Unterstützungsangebot zum Stützen des Familiensystems (Vermeidung von Hilfen zur Erziehung) FiS: Hilfe zur Selbsthilfe für Familien, die einen Langzeitbedarf haben / Förderung des Austausches zwischen Familien mit pädagogischer Begleitung / statt teurer Einzelfallhilfen). Es ist geplant, dass Angebot FIS im Laufe des Jahres 2026 zu beenden.
Grundlage der Leistung	u.a. §16 und §27 SGB VIII
Laufzeit	unbegrenzt (außer FIS)
externe Abhängigkeit?	Ja, der Babybesuchsdienst wird über freie Träger in Kooperation mit den Kommunen abgewickelt.

Jugend

Produkt 353 - Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

JHA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • KTP-Vermittlung/Fachberatung (Förderung von Tagespflegevermittlung)	Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die erfolgreiche Vermittlungsstruktur für Kindertagespflege soll lt. Beschluss des JHA vom 07.12.2016 (DS-Nr. 4425) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wurden den gesetzlichen Anforderungen angepasst (DS-Nr. 5189). Dadurch erhöht sich der Aufwand in 2022. Die Pauschale für die Fachberatung wurde durch das Kinderschutzgesetz auf 550 € ab 1.8.2022 erhöht. Spielgruppenförderung: zunächst Alternative zur Kita, mittlerweile festes Angebot, aber rückläufig.		Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 2885 DS-Nr. 3634 DS-Nr. 4425 DS-Nr. 5189 DS-Nr. 5749	29.11.2010 24.09.2013 07.12.2016 26.08.2020 08.06.2022	3	219.350	219.350	229.350

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Dynamisierte Förderung der Vermittlungsstellen (KGST Werte und Anzahl der KTHP).
Grundlage der Leistung	§§23,24 SGB VIII
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	Ja, KTP-Vermittlungsstellen sind bei den freien Trägern angestellt. Alternativ: Umsetzung mit eigenem (Kreis-)Personal. Spielgruppen werden zukünftig auslaufen, da es aktuell den Anschein hat, dass genügend Kitaplätze da sein werden.

Tiefbau

Produkt 138 - Gewässer

UmweltA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Gebäudeunterhaltung / • Beschaffung/ Unterhaltung Geräte, etc.	Durchführung von Arbeiten zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses in den größeren Gewässern des Kreises. Hierdurch wird das Überflutungsrisiko bei Hochwasserereignissen gesenkt, landwirtschaftliche Nutzung von gewässernahen Ackerflächen sichergestellt und die Gewässer ökologisch verbessert. Die Unterhaltung erfolgt nach extensiven Gesichtspunkten. Die Wiederbesetzung einer Stelle sowie die Besetzung einer weiteren temporären Stelle in der Gewässerunterhaltung finanzieren sich durch eine haushaltsneutrale Verschiebung zum Ansatz Personalaufwendungen.					2	484.910	419.110	387.310

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	TEP 13 - Gewässerunterhaltung: Der Ansatz umfasst die Kosten, die sich aufgrund laufender Verträge ergeben. TEP 13 - Beschaffung/Unterhaltung Geräte, etc.: Der Ansatz umfasst anteilmäßig Nebenkosten aus der Nutzung des Bauhofgeländes sowie den Betrieb und Instandhaltung vorhandener Fahrzeuge und Maschinen. Es handelt sich somit um Betriebseinrichtungen, ohne die die Pflichtaufgabe Gewässerunterhaltung nicht durchgeführt werden kann.
Grundlage der Leistung	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung im Kreis GT zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen, in Kraft getreten 04.10.1982; Die Gewässerunterhaltung ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, den Umfang regeln § 39 WHG i.V.m § 61 LWG NRW. Maßgeblich ist hier die sogenannte "Sicherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses". Die Unterhaltung erfolgt zum einen über eigenes Personal ("Emskolonne") sowie über zwei Dienstleistungsverträge mit unterschiedlichen Schwerpunkten und einen Vertrag zur Materiallieferung.

Laufzeit	öffentlich-rechtliche Vereinbarung: unbefristet
	Verträge Dienstleistung und Materiallieferung: jeweils 1 Jahr mit Option auf 1 Jahr Verlängerung
externe Abhängigkeit?	nein

Tiefbau

Produkt 143 - Straßenunterhaltung/-verwaltung

MobA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Unterhaltung Straßen / • Instandsetzung Kreisstraßen (Unterhaltung, Instandsetzung Kreisstraßen, Unterhaltung Bauhofgeräte/ Kfz-Park)	Ziel ist die Substanzerhaltung der Kreisstraßen sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen. Die Höhe der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ist grundsätzlich steuerbar. Zusätzlich steht in 2026 ein investives Straßenbaubudget in Höhe von 5,029 Mio. € (Zuschussbedarf) zur Verfügung.		Kreistag	DS-Nr. 3648 DS-Nr. 3902 DS-Nr. 4152	14.12.2013 24.11.2014 30.11.2015	2	905.000	905.000	940.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Durch eine Einsparung in diesem Aufwandsbereich werden später die Kosten im Investivbereich erheblich steigen. Auch wird die Qualität unserer Straßen schlechter und damit die Leistungsfähigkeit vermindert. Ebenso würde an der Verkehrssicherheit gespart!
Grundlage der Leistung	Straßen und Wegegesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (StrWG NRW), § 9 (Straßenbaulast) Die Verkehrssicherungspflicht ergibt sich u. a. aus dem BGB § 839 Abs.1 und dem GG Art. 34
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Tiefbau

Produkt 156 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

MobA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
29	Teilergebnis (Jahresergebnis)	Ziel ist die angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Landesmittel. Es ist davon auszugehen, dass angesichts stetig steigender Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistungen der Zuschussbedarf in den nächsten Jahren auch infolge der Ausweitung der Leistungsangebote entsprechend der aktuell beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die notwendigen Eigenmittel des Kreises erheblich steigen werden. Konkrete Erläuterungen finden sich im HPL 2026, Band 4, Produkt 156. Hinzu kommen die beträchtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges (deutlich gestiegene Preise für Diesel und gewerbliche Produkte, hohe Lohnaufschläge wegen eklatanten europaweiten Mangels an Fahrpersonalen) sowie des 9 €- bzw. Deutschlandtickets auf die Fahrgeldeinnahmen.	ÖPNV-Gesetz	Kreistag	DS-Nr. 4557	09.10.2017	3	6.611.332	9.511.533	10.087.922

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Es bestehen Verkehrsverträge mit verschiedenen Verkehrsunternehmen und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit anderen Aufgabenträgern und mit dem VVOWL, die einzuhalten sind. Diese Verträge beinhalten Dynamisierungsregelungen, die einer Deckelung entgegenstehen.
-----------------------------------	--

Grundlage der Leistung	Lt. ÖPNV-Gesetz ist der ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge; in allen Teilen von NRW ist eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Der Kreis ist zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Bus-ÖPNV. Er hat diese Aufgabe im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durchzuführen, soweit nicht besondere Pflichten bestehen. So ist ein Nahverkehrsplan zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV aufzustellen. Den 4. NVP hat der Kreistag am 09.10.2017 beschlossen. Für die anstehende Fortschreibung des NVP hat der Kreistag am 27.11.2023 einen Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt, der eine bessere Ausgestaltung verschiedener Buslinien umfasst.
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	Das Land NRW gewährt Pauschalen für die Finanzierung der Busverkehrsleistungen und des Schülerverkehrs.

Umwelt

Produkt 150 - Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Für die Erbringung von Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sowie für die Mobilfunkkoordination ergibt sich das nachstehende Ergebnis. Es handelt sich um die hier anfallenden Personal- und Sachaufwendungen abzüglich der Landeserstattung und Kostenerstattungen von den Städten und Gemeinden. Mit Entscheidung vom 11.09.2024 (DS-Nr. 6236) wird die Stelle der Mobilfunkkoordination zum 31.05.2025 abgebaut und inhaltlich auf der Stelle der Gigabitkoordination gebündelt. Hierfür ist eine Personalkostenförderung durch das Land NRW zum 01.06.2026 als Anschlussförderung für drei Jahre zu beantragen. Die Befristung der Stelle Assistenzkraft Gigabitkoordinator ist entsprechend der aktuell bewilligten Laufzeit für das Projekt „graue Flecken“ bis 2028 verlängert worden. Die Personalkosten werden von den Kommunen, die an dem Breitbandprojekt beteiligt sind, erstattet. (DS-Nr. 6374)		Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 6374	17.02.2025	4	91.264	60.011	-71.793

Grundlage der Leistung	DS-Nr.: 4435 Stelle Breitbandkoordinator DS-Nr.: 4950 Stelle Breitbandkoordinator Entfristung DS-Nr.: 5046 Stelle Assistenz Breitbandkoordinator DS-Nr.: 6236 Personalkostenförderung Koordination digitale Infrastruktur ab 01.06.2026 DS-Nr.: 6251 Durchführung Förderprojekt Breitbandausbau sog. „graue Flecken“.
Laufzeit	Förderung Gigabitkoordination bis 31.05.2026 Förderung Koordination digitale Infrastruktur ab 01.06.2026 Förderung Mobilfunkkoordination zum 31.05.2025 eingestellt und Stelle entfallen Assistenzstelle aktuell befristet bis zum Ende des aktuellen Bewilligungszeitraumes für das Förderprojekt „graue Flecken“ in 2028
externe Abhängigkeit?	Durch öffentlich-rechtliche Verträge mit den jeweiligen Kommunen ist der Kreis Gütersloh verpflichtet, den geförderten Breitbandausbau zu koordinieren.

Umwelt

Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen

UmweltA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Naturschutz- u. Landschaftspflegemaßnahmen	Ziele sind Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft für die naturbezogene Erholung sowie die Erhaltung und Förderung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Maßnahmen sind grundsätzlich hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen beeinflussbar. Der Ansatz 2022 erhöht sich um 10 T€ für notwendige Aufforstungen. In 2023 erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Förderung der Biostation GT (7 T€). Zudem sind einmalig in 2023 70 T€ für eine Biotoptypenkartierung, als Grundlage für eine neue Landschaftsschutzgebietsverordnung, die aus Rechtsgründen erforderlich wird, bereitzustellen. Ab 2024 ist vom Land eine weitere Erhöhung der Förderung für die Biostation GT geplant. Zur Errichtung und Unterhaltung von Kükenschutzzäunen für Wiesenvögel werden dauerhaft ab 2025 zusätzlich 200 VE (à 79,39 €, 20 % Kreisanteil) bereitgestellt. Für 3 Jahre werden zum Monitoring der Salamanderpest weitere 160 VE zur Verfügung gestellt.(DS-Nr. 6374)	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz	Umweltausschuss Kreis- ausschuss Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 4520 DS-Nr. 4671 DS-Nr. 6374	24.05.2017 26.02.2018 17.02.2025	3	298.000	299.716	367.716

Grundlage der Leistung	DS-Nr.: 4648 / 6062 TERRA.vita
Laufzeit	einmalige oder jährliche Verpflichtungen
externe Abhängigkeit?	Landschaftspflegemaßnahmen werden in aller Regel mit einer Förderung durch das Land / die EU ausgeführt. Die Maßnahmenkosten werden bis zu 80 % gefördert oder zu 100 % erstattet. Die Kosten für die Förderung der Biologischen Stationen (ca. 69.000 Euro Kreisanteil) werden zu 20 % getragen, der Rest wird vom Land NRW finanziert.

Umwelt

Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen

UmweltA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	18 T€ dienen zur Unterstützung der Landwirtschaft und sind als freiwillige Leistung einzuordnen. Für den Vertragsnaturschutz stehen 35 T€ (in 2022 Erhöhung um 15 T€, in 2024 Erhöhung um weiter 2 T€) zur Verfügung. Der Zweckverband Teutoburger Wald/Eggegebirge erhält eine Umlage von 5.100 € (ab 2022 plus 400 €). Im Rhythmus von drei Jahren findet der Dorfwettbewerb statt. In diesen Jahren werden aus dem Produkt 151 4 T€ zugunsten des Produktes 158 gekürzt. Der nächste Wettbewerb findet 2027 statt.	Bundesnatur-schutzgesetz, Landschafts-gesetz	Kreis-ausschuss		13.09.1989 13.02.1991	3	71.500	76.600	76.732

Grundlage der Leistung	57.KA, 13.09.89 Förderung der Landwirtschaft (ursprünglich Güllebörse) DS-Nr.: 4893 Verbandsumlage Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
Laufzeit	Die Bindung durch Laufzeiten liegen nur im Vertragsnaturschutz vor. In dem Bereich werden Verträge mit Laufzeiten von in der Regel 5 Jahren mit dem Landwirt geschlossen. Bis 2022 musste außerhalb von Naturschutzgebieten ein Kreisanteil von 20 % übernommen werden. In 2023 wurde die Auszahlung zu 100 % vom Land und der EU übernommen. Ab 2024 wird die Förderung ohne Kreisanteil abgewickelt.

externe Abhängigkeit?	Förderung Landwirtschaft: Die Förderung wird an die Landwirtschaftskammer ausgezahlt (18.000 € / im Jahr des Dorfwettbewerbes 14.000 €) und für Maßnahmen für die Landwirtschaft z. B. Saatgutaktionen, Feldvogelschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Kleintierzüchter, Regulierung Bisam/Nutria verwendet. Die Verwendung der Gelder hat sich seit 1989 erheblich verändert und wurde zwischen Kreis, AKU und Landwirtschaft abgestimmt. Die LWK weist gegenüber dem Kreis die Verwendung nach. Der Kreis Gütersloh ist seit ca. 1974 Mitglied des Zweckverbandes Teutoburger Wald / Eggegebirge und profitiert von der touristischen Arbeit des Verbandes. Durch den Vertragsnaturschutz wird die extensive Bewirtschaftung von Flächen im Kreis Gütersloh gefördert. Der Vertragsnaturschutz ist damit ein entscheidendes Instrument für den Biotop- und Artenschutz. Je nach Lage der geförderten Fläche ergeben sich Zahlungen aus EU-, Landes- und Kreismitteln. Ab 2024 wird auf die Kreisanteile verzichtet.
-----------------------	---

Umwelt

Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen

UmweltA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • LEADER (VITAL-Projekt "Artenreiche Lebensräume" bzw. LEADER-Projekt "Lebensräume mit Zukunft", LEADER-Projekt "GT8 for future")	Das Projekt "Artenreiche Lebensräume in der VITAL-Region GT8" wurde von 2019 bis 2022 vom Land mit 65 % der Kosten gefördert. Auf Grundlage des KA-Beschlusses vom 21.02.2022 wurde das VITAL-Projekt nochmals verlängert (DS-Nr. 5648). Seit 2024 wird dieses Projekt im Rahmen der LEADER-Förderung als "Lebensräume mit Zukunft" fortgesetzt. Zusätzlich sind in dem TEP die Aufwendungen für das LEADER-Projekt "GT8 for future" berücksichtigt. Für beide LEADER-Projekte liegen Förderbescheide in Höhe von 65 % der Aufwendungen vor.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 4768 DS-Nr. 5648 DS-Nr. 6105	21.11.2018 21.02.2022 26.02.2024	1	54.017	54.017	29.875

Grundlage der Leistung	s. DS-Nr. oben
Laufzeit	VITAL-Projekt "Artenreiche Lebensräume": 2019 - 2023 LEADER-Projekt "Lebensräume mit Zukunft": 2024 - 2027 LEADER-Projekt "GT8 for future": 2025 - 2028
externe Abhängigkeit?	Das sehr erfolgreiche VITAL-Projekt "Artenreiche Lebensräume" wird in ähnlicher Form als LEADER-Projekt "Lebensräume mit Zukunft" fortgesetzt. Projektpartner ist wiederum die Biologische Station Gütersloh/Bielefeld e.V. Bei den zugehörigen Kreismitteln (21.875 Euro) handelt es sich nur um den Eigenanteil von 35 %, das Projekt wird zu 65 % gefördert. Zusätzlich wurden laut Beschluss wiederum 8.000 Euro für die Unterstützung von Maßnahmen außerhalb der Region GT8 zur Verfügung gestellt. Zudem wird im Rahmen der LEADER-Förderung das Projekt "GT8 for future" durchgeführt. Hierfür sind jährlich Eigenmittel in Höhe von 8.450 Euro erforderlich. Die restlichen Projektkosten (65 %) werden gefördert.

Umwelt

Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima

UmweltA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Öffentlichkeitsarbeit/ Maßnahmenkatalog Energieeinsparung	Hier geht es um die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO ₂ -Emissionen im Kreis GT in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen sind grundsätzlich freiwillig. Durch die Ukraine-Krise und die dadurch beschleunigte Energiewende werden bei den Kommunen von den Bürgern verstärkt Energieberatungen (90plus/ 60max) genutzt. Diese Beratungen werden vom Kreis gezahlt oder bezuschusst. Um die Energiewende in den privaten Haushalten zu unterstützen, wurde die Förderungssumme für die Kommunen für die Jahre 2023 - 2025 um jeweils 50.000 € erhöht (DS-Nr. 5827).		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 5827	21.11.2022	4	220.000	220.000	170.000

Grundlage der Leistung	DS-Nr.: 5827 "Intensivierung der Energieberatung im Zuge von ALTBAUNEU"
	DS-Nr.: 5818 "Beschluss Umsetzung der Fortschreibung Klimaschutzkonzept"
Laufzeit	fortwährend
externe Abhängigkeit?	Vertragsverhältnisse mit den Energie-Beratern

Umwelt

Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima

UmweltA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Klimafolgenanpassung	Um die im Kapitel „Klimafolgenanpassung“ des Integrierten Klimaschutzkonzeptes erarbeiteten Maßnahmenvorschläge auf Kreisebene umsetzen zu können, wird ab dem Jahr 2023 ein Budget i. H. v. 20 T€ bereitgestellt.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 5829	27.02.2023	1	20.000	20.000	20.000

Grundlage der Leistung	Drucksachen Nr. 5829
Laufzeit	Personal: 31.12.2028 Projekte: fortwährend unterschiedliche Projekte zu den Handlungsschwerpunkten der klimafolgenangepassten Bauleitplanung und der wasserresilienten Stadtentwicklung
externe Abhängigkeit?	Keine

Umwelt

Produkt 157 - Mobilität

MobA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Für die Sachaufwendungen des Mobilitätsmanagers werden jährlich 70 T€ bereitgestellt. Der Aufwand für das LEADER-Projekt "Interkommunales Linien-/eCarsharing", Laufzeit: 23.05.2025 - 22.10.2027 soll kostendeckend erfolgen. Zum Aufwand von insgesamt 272.000 € erfolgt ein Zuschuss aus EU- und Landesmitteln von 65 %. Die restlichen 35 % werden durch die Projektpartner finanziert. (DS-Nr. 6326). Ferner wird im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ein Gesamtkonzept mit einem Maßnahmen- und Kommunikationsplan erstellt (DN-Nr. 6416) . Als Projektlaufzeit ist der 01.01.2026 bis 31.12.2027 vorgesehen. Der erste Baustein (Grundlagenerhebung) wird aus dem v.g. Sachaufwendungen des Mobilitätsmanagers finanziert. Für die weiteren Bausteine ist die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 80 % erfolgt. Aus dem laufenden Haushalt kann der verbleibende Eigenanteil von 20 % gedeckt werden.		Kreistag	DS-Nr. 5120	02.03.2020	4	70.000	138.000	266.000
				Kreisausschuss / Kreistag	DS-Nr. 6374	17.02.2025				
				Kreisausschuss	DS-Nr. 6416	19.05.2025				

Grundlage der Leistung	DS-Nr.: 4049 "Kreisweite Mobilitätsstrategie"
Laufzeit	Sachaufwendungen Mobilitätsmanager: fortwährend Interkommunales Linien-/eCarsharing: 23.05.2025 - 22.10.2027 Betriebliches Mobilitätsmanagement: 01.01.2026 - 31.12.2027
externe Abhängigkeit?	

Umwelt

Produkt 158 - Kreisplanung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Hier sind u.a. Mittel für die Durchführung des Dorfwettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", der in einem 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, veranschlagt. Der nächste Wettbewerb findet in 2027 statt. Auch hierfür werden wieder 4.000 € eingeplant. Hinzukommen jährliche Kostenbeiträge für den Emsradweg gem. öffentl.-rechtl. Vereinbarung und deren Anpassung (vgl. DS-Nr 5653).		Kreistag	DS-Nr. 4406 DS-Nr. 5653	28.11.2016 07.03.2022	1	17.525	11.525	11.525

Grundlage der Leistung	DS-Nr. 4406 / 5653 Emsradweg
Laufzeit	Emsradweg: Grundlage ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Die Kündigungsfrist ist 12 Monate zum Ende des Kalenderjahres. Dorfwettbewerb: Der Dorfwettbewerb findet in 2027 statt und erfolgt alle 3 Jahre. Aus dem Budget werden weitere Veranstaltungen wie Kreisplanertreffen (-> Workshops, externe Referenten) finanziert.
externe Abhängigkeit?	Die Interessengemeinschaft Emsradweg hat das Ziel der gemeinsamen touristischen Förderung, Entwicklung und Vermarktung des EmsRadweges. Die Verwaltung organisiert auf Kreisebene den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" und steht damit in direkter Abhängigkeit zum Land NRW und dem Bund.

Umwelt

Produkt 158 - Kreisplanung

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Die Aufwendungen sind freiwillig und fallen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kreisplanung sowie den weiteren Schnittstellentätigkeiten an.					4	3.817	3.817	3.817

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Perspektivisch eher ein Mehrbedarf, da in den letzten Jahren neue Stellen geschaffen wurden und diesen Mitarbeitenden ebenfalls die Möglichkeit, Fortbildungen besuchen zu können, eingeräumt werden soll.
Grundlage der Leistung	
Laufzeit	Solange Projekte in diesem Bereich betreut werden, fallen dazu auch entsprechende Sachkosten an.
externe Abhängigkeit?	

Abteilung Ordnung

Produkt 047 - Jagd- und Fischereiangelegenheiten

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Dem Kreis obliegen die Aufgaben als untere Jagdbehörde und untere Fischereibehörde. Zur Unterstützung des Jagd- und Fischereiwesens werden die aufgeführten Transferaufwendungen geleistet. Sogenannte "Invasive Arten" (insbesondere Waschbären) nehmen auch im Kreis Gütersloh zu und stellen eine Bedrohung für heimische Arten dar (Schäden und Überträger gefährlicher Krankheiten bei Menschen und Tieren. Eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung der Jagdausübung in befriedeten Bezirken nach § 4 Landesjagdgesetz NRW erlaubt die Fallenjagd u.a. auch auf Waschbären. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Jäger soll der Erwerb von Lebendfallen einmalig gefördert werden. Hierfür wird vorgeschlagen, den Haushalts-Ansatz in 2026 einmalig um 15.000 € zu erhöhen. Ab dem Haushaltsjahr 2027 fallen diese 15.000,00 Euro weg und es verbleibt ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 890,00 Euro. Dieser Betrag ist dauerhaft für die Unterstützung der Fischereiverbände bei der Förderung der Jugendarbeit sowie zur Unterstützung der Arbeit des Jagdbeirates vorgesehen.	Bundes-, Landesjagd-gesetz, Landes-fischerei-gesetz				2	890	890	15.890

Grundlage der Leistung	Aufgabenwahrnehmung der unteren Fischerei- und Jagdbehörde. Unterstützung der Fischereiverbände im Kreis Gütersloh bei der Förderung der Jugendfischerei, sowie Unterstützung der Arbeit des Jagdbeirates.
Laufzeit	Es ist keine Laufzeit vereinbart.
externe Abhängigkeit?	

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Frauenberatungsstelle Nadeschda und Theodora	Der HH-Ansatz für die Förderung Nadeschda wurde 2021 um 4.500 € erhöht. Außerdem ist hier die bis zum 31.12.2022 befristete Förderung der Prostituiertenberatungsstelle Theodora in Höhe von jährlich 1.956 € veranschlagt. Das im Wesentlichen durch einen europäischen Hilfsfonds und Bundesmittel finanzierte Projekt Theodora soll auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Die sechs Kreise in Ostwestfalen-Lippe und die Stadt Bielefeld unterstützen die Evangelische Frauen-hilfe in Westfalen e.V. zur weiteren Sicherstellung des Projektes THEODORA Prostituierten- und Aus-stiegsberatung. Für den Kreis Gütersloh wird einer Finanzierungsbeteiligung zunächst bis zum 31.12.2025 bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 50.000 € zugestimmt. Einer Dynamisierung der Personal- und Sachkosten wurde ebenfalls bis zum 31.12.2025 zugestimmt. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Förderung der Beratungsstellen Theodora und Nadeschda wurde bis zum 31.12.2026 verlängert. (DS-Nr. 6480)	§§ 6, 14 ÖGDG NRW	Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 4158 DS-Nr. 5733 DS-Nr. 6026 DS-Nr. 6480	23.11.2015 13.06.2022 18.09.2023 08.09.2025	3	52.500	54.000	58.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen den Gesundheitsämtern in OWL
Grundlage der Leistung	Beratungsauftrag ProstSchG
Laufzeit	31.12.2025
externe Abhängigkeit?	Mit Wegfall der EU-Förderung für das Projekt THEODORA (Prostituierten- und Ausstiegsberatung für Mädchen und junge Frauen in OWL) im Juni 2022 sowie das Auslaufen des Vertrages für das Projekt NADESHDA (Frauenberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel) im Dezember 2022, wurde auf OWL-Ebene eine Weiterfinanzierung beider Projekte für die Vertragsperiode 2023 bis 2025 vereinbart. Einer Finanzierungsbeteiligung des Kreises Gütersloh bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 50.000 € wurde im Mai 2022 zugestimmt (Beschlussvorlage DS 5733).

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Schwangerenberatung	Mit Beschluss des KA vom 15.11.2021 (DS-Nr. 5590) wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag (örV) über die Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Kreis Gütersloh um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2025 verlängert. Der Ansatz wurde auf 78.200 € festgelegt. Dadurch, dass eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten in Anlehnung an den TVöD vorgesehen ist, wurde der Ansatz im Jahr 2023, auf Grund der Tarifsteigerungen des TVöD-SuE im Jahr 2022, bereits deutlich überschritten. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für 2024 und 2025 erhöht. Der Kreis Gütersloh fördert die Arbeit der vier Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Gütersloh nach Auslaufen der bestehenden Verträge (zum 31.12.2025) für weitere 5 Jahre ab dem 01.01.2026.	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2894 DS-Nr. 4124 DS-Nr. 5590 DS-Nr. 6441	15.11.2010 21.09.2015 15.11.2021 16.06.2025	3	87.000	94.000	101.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung: Dynamisierung der Personalkosten

Grundlage der Leistung	Auf der Grundlage des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz-SchKG) vom 27.07.1992 sowie des §11 des ÖGDG NRW arbeiten im Kreis Gütersloh folgende 4 staatlich anerkannte Beratungsstellen: • Diakonie Gütersloh e.V. • Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V. • Pro familia Gütersloh • Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Die vorgenannten Einrichtungen sind seit vielen Jahren über den Arbeitskreis der Schwangerschafts-beratungsstellen unter Moderation der Psychiatriekoordinatorin miteinander vernetzt und kooperieren in der Versorgung des Kreisgebietes durch das Bereitstellen eines qualifizierten Beratungsangebotes. Das im Schwangerschaftskonfliktgesetz geforderte Prinzip der Pluralität und Wohnortnähe der Beratungsstellen wird somit für die Region sichergestellt. Verträge mit den jeweiligen Beratungsstellen bis zum 31.12.2025. Personeller Versorgungsschlüssel § 4 SchKG der Beratungsstellen.
Laufzeit	31.12.2025
externe Abhängigkeit?	Landeszuweisung (80 Prozent), Kreiszuschuss (20 Prozent). 8.400 Euro Landeszuschuss pro Vollzeitkraft

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss psychoonkologische Beratung	Der Kreis fördert die psychosoziale Krebsberatung des Interdisziplinären Brustzentrums Gütersloh als niederschwelliges Angebot. Um die Qualität der Beratung auch auf Basis der aktuellen Kostensituation sicherzustellen wurde das Transfervolumen auf 20.000 € angepasst. Aktuelle Laufzeit des Vertrages bis 31.12.2028.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3152 DS-Nr. 5822	21.11.2011 21.11.2022	3	20.000	20.000	20.000
Grundlage der Leistung		Die erste psycho-onkologische Fachgesellschaft in Deutschland wurde 1979 gegründet. Im gleichen Jahr wurde in Bielefeld als Modellberatungsstelle durch finanzielle Unterstützung des Bundesgesundheitsministeriums die Ehe- und Lebensberatung / Psychosoziale Krebsberatung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) aufgebaut. Diese wird seit 1983 durch den Kreis Gütersloh zusammen mit dem Land NRW, der Stadt Bielefeld und anfangs auch dem Kreis Herford finanziell unterstützt. Der Kreis Gütersloh fördert nun bereits seit über 16 Jahren (2022) auf einer vertraglichen Grundlage mit dem Interdisziplinären Brustzentrum Gütersloh e.V. (IBZ) die psychosoziale Krebsberatung im Kreisgebiet mit einem jährlichen Transfervolumen zunächst in Höhe von 12.780,00 €. Im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Fachkräften aus den Bereichen Psychoonkologie, Psychotherapie, Sozialarbeit, Seelsorge und Hospizdienst hat sich inzwischen ein kreisweites Unterstützungsangebot auf einem hohen Qualitätsniveau etabliert. Um weiterhin ein qualifiziertes Versorgungssystem im Bereich der psychologischen Betreuung von Krebskranken sowie deren Angehörigen sicherzustellen, wurde der Vertrag mit dem IBZ nach Auslaufen des bestehenden Vertrages am 31.12.2022 fortgesetzt. Im Hinblick auf die Kontinuität des Beratungsangebotes wurde der Vertrag mit einer Laufzeit von 6 Jahren vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2028 geschlossen. Das Transfervolumen blieb seit Beginn der Förderung unverändert und wurde im Gesundheitsausschuss am 02.11.2022 und im Kreisausschuss am 21.11.2022 einstimmig auf 20.000 € angepasst (DS-Nr. 5822), um dadurch die Qualität								

	der Beratung auch auf Basis der aktuellen Kostensituation sicherzustellen.
Laufzeit	31.12.2028
externe Abhängigkeit?	

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss AIDS-Beratung	Der Kreis und die Stadt Gütersloh fördern die Arbeit der AWO und der ProFa im Bereich der AIDS-Prävention. Gefördert werden die Ist-Personalkosten je einer halben Fachkraftstelle abzüglich der Landesförderung der Personalkosten. Der Kreis Gütersloh trägt davon 62,5 % und die Stadt Gütersloh 37,5 % (DS-Nr.: 4503). Der Ansatzanstieg 2023 und 2024 berücksichtigt die Ist-Entwicklung der Jahre 2021 und 2022 bzw. 2022 und 2023.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 4503	29.05.2017	3	61.100	73.000	77.500

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	da Dynamisierung
Grundlage der Leistung	Seit rund 20 Jahren bezuschusst der Kreis Gütersloh die AIDS-Beratungsstellen der AWO und der ProFa auf Grundlage des §15 Abs. 2 ÖGDG NRW. Das Aufgabenfeld beinhaltet insbesondere sexualpädagogische Veranstaltungen in allen Schulformen im Rahmen der AIDS-Prävention und der Prävention weiterer sexuell übertragbarer Krankheiten (Youth Work). Die Förderung umfasst bislang jährlich maximal 50 % der ungedeckten Ist-Personalkosten einer Fachkraftstelle (0,5 Stellenanteil AWO und 0,5 Stellenanteil ProFa). Komplementär neben dem Kreis Gütersloh fördert die Stadt Gütersloh die Leistungen der beiden Träger. Die Verwaltung der Stadt Gütersloh hat Ende 2017 die Verwaltung des Kreises Gütersloh und die Geschäftsführerin der AWO als Vertreterin der Träger gebeten, den Anteil der Stadt an der Gesamtförderung im Hinblick auf den Umstand, dass die Stadt den Kreisanteil über die Kreisumlage mitfinanziert, anzupassen. Dem seit 2018 umgesetzten Finanzierungsmodell liegt der Gedanke zu Grunde, dass sich die Arbeit der Träger zu je 50 % auf das Gebiet der Stadt Gütersloh und die übrigen 12 kreisangehörigen Kommunen bezieht. Da die Stadt Gütersloh den Kreisanteils über die Kreisumlage zu rund einem Viertel mitfinanziert hat, wurde der vom Kreis getragene Zuschussanteil von 50 % um ein Viertel auf 62,5 % erhöht und der städtische Anteil von 50 % auf 37,5 % verringert.

Laufzeit	unbefristet (siehe Beschlussvorlage 4503)
externe Abhängigkeit?	komplementäre Förderung mit der Stadt Gütersloh, Sonderfond und kommunalisierte Landesmittel

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Ambulante Sucht- und Drogenhilfe	Der Kreis fördert die ambulante Sucht- und Drogenhilfe auf der Grundlage eines Kontraktes mit dem Caritasverband für den Kreis GT. Mit Beschluss des KA vom 08.09.2021 (DS-Nr. 5532) wurde der Ansatz 2022 auf 709.520 € erhöht. Der aktuelle Vertrag mit der Caritas läuft zum 31.12.2023 aus. Die Konditionen der neuen Leistungsvereinbarung ab 2024 sehen, wie bisher, eine jährliche Dynamisierung der Personalkosten nach TVöD vor. Der Haushaltsansatz 2024 ff. ist aufgrund der neuen Kalkulation mit dem KGSt-Wert 2023/24 entsprechend angepasst worden	§§ 6, 14, 16 ÖGDG NRW	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2893 DS-Nr. 3153 DS-Nr. 4131 DS-Nr. 5532 DS-Nr. 6034	15.11.2010 21.11.2011 21.09.2015 08.09.2021 18.09.2023	3	780.000	940.000	996.000

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Dynamisierung
Grundlage der Leistung	Nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) hat die Untere Gesundheitsbehörde im Rahmen der Gesundheitshilfe die Verpflichtung, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen zu beraten und Hilfen zu gewähren. Im Kreis Gütersloh wird die Grundversorgung im Bereich der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe, derzeit durch die Beratungsstellen des Caritasverbandes für den Kreis Gütersloh e.V. sowie durch die Suchtberatung im Sozialpsychiatrischen Dienst der Abteilung Gesundheit, gewährleistet.
Laufzeit	31.12.2029
externe Abhängigkeit?	Landesfördermittel 122.900 Euro

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Selbsthilfegruppen	Der Kreis unterstützt die Arbeit der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich mit einem jährlichen Zuschuss.	§ 7 III ÖGDG NRW				3	25.570	25.570	25.570

Grundlage der Leistung	Die Arbeitsgemeinschaft existiert bereits seit 1977. Folgende Selbsthilfeorganisationen haben sich seinerzeit zu dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen: - Blaues Kreuz Deutschland e.V. - Deutscher Guttempler-Orden - Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. - Kreuzbund e.V. Die Selbsthilfegruppen nehmen in ehrenamtlicher Tätigkeit mit der Vorsorge und Nachbetreuung einen Anteil an der Beratung und Betreuung von Suchtkranken und Suchtgefährdeten. Im Kreisgebiet Gütersloh gibt es derzeit 11 Selbsthilfegruppen im Suchtbereich. Ein Großteil der Suchterkrankten sind Alkoholabhängige und deren Angehörigen. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft bestehen unter anderem in der Förderung und Koordination ihrer Mitglieder, im Erfahrungsaustausch untereinander und mit professionellen Einrichtungen wie Fachkrankenhäusern, Beratungsstellen usw. Außerdem wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Seit 2002 wurde die Suchtselbsthilfe mit 25.564 Euro unterstützt. Dieser Förderbetrag wurde im Jahr 2004 auf 25.570 Euro angepasst und seit dem nicht mehr geändert. Der Förderbetrag setzte sich im Jahr 2023 aus einem Grundbetrag (200-500 Euro) sowie einem Betrag je Mitglied (21,47 Euro) zusammen.
------------------------	---

Laufzeit	Es ist keine Laufzeit vereinbart.
externe Abhängigkeit?	

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Zuschuss Hebammenzentrale	Laut KA-Beschluss vom 18.02.2019 wird die Arbeit der Hebammenzentrale Bielefeld-Gütersloh e.V. mit einem jährlichen Betrag von max. 5.000 € gefördert. Im Jahr 2022 hat der Träger gewechselt. Neuer Träger ist der ASB OWL. Die Arbeit der Hebammenzentrale Bielefeld-Gütersloh, in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Ostwestfalen-Lippe e. V., wird für weitere 3 Jahre (2026 bis 2028) mit einem jährlichen Betrag von maximal 5.000 € gefördert. (DS-NR. 6442)	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 4843 DS-Nr. 6442	18.02.2019 16.06.2025	3	5.000	5.000	5.000
Grundlage der Leistung		Im Jahr 2018 hatte sich die Hebammenzentrale Bielefeld-Gütersloh e.V. in einem offenen Brief an die Stadt Bielefeld und den Kreis Gütersloh gewandt. Darin legte er dar, dass er seine Arbeit akut gefährdet sehe und dringend finanzielle Unterstützung benötige. Seit 2019 wird die Hebammenzentrale mit jährlich 5.000 Euro vom Kreis Gütersloh und 10.000 Euro von der Stadt Bielefeld unterstützt. Zu den Aufgaben der Hebammenzentrale zählen: • Telefonische Beratung (Di-Do 9-11 Uhr) - o Angebote der freiberuflichen Hebamme (Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit), - o Krisenberatung für Frauen und Familien, die keine Hebamme gefunden haben oder die Probleme in der Schwangerschaft/Wochenbett haben - o Ansprechpartner:innen für Bürger:innen und Institutionen • Informationen zur Vermittlung zu Kursen (Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Stillgruppen u.a.) • Vermittlung passender Hebammenleistungen								

	• Organisation von Hebammenfortbildungen • Teilnahme an Netzwerken der Stadt Bielefeld und des Kreises Gütersloh • Bearbeitung von E-Mail Anfragen/Anfragen über das Kontaktformular Seit dem 01.02.2020 hat die Hebammenzentrale, mit der Einführung des Systems WitchConnexion 4.0, die Möglichkeit, Telefonberatungen auch aus dem Homeoffice durchführen zu können, wodurch die Mietkosten eingespart werden konnten. Die Kosten für die Einführung der Software hat die Hebammenzentrale selbst getragen. Seit dem 01.04.2022 wird die Hebammenzentrale vom ASB-OWL geführt.
Laufzeit	31.12.2025
externe Abhängigkeit?	1/3 Gütersloh (5.000 Euro) 2/3 Bielefeld (10.000 Euro)

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen • Förderung Medizinstudierender im Praktischen Jahr (PJ)	Für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 wird eine finanzielle Förderung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr in der Allgemeinmedizin eingerichtet. Die finanzielle Förderung erfolgt in Höhe von 600 € pro Monat für maximal acht Studierende im Jahr. Die maximale Dauer der Förderung beträgt vier Monate. Die Förderrichtlinie „Förderung für Medizinstudierende in der Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr“ wurde beschlossen.	Förderricht- linie	KA KA / KT	DS-Nr. 6281 DS-Nr. 6374	18.11.2024 17.02.2025	1	0	19.200	19.200

Grundlage der Leistung	KT-Beschluss
Laufzeit	bis zum 31.12.2026
externe Abhängigkeit?	

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe)	Seit 2017 fördert das Land den Auf- und Ausbau und die Arbeit von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben (Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe (KoPS)). Da die KoPS sich in den vergangenen Jahren bewährt und etabliert haben, hat das Land den Förderzeitraum bis zum 31.08.2026 verlängert. Die Förderung wird nun um einen Eigenanteil für Sachkosten ergänzt (DS-Nr. 6018).	§45 d Abs. 2 SGB XI	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 6018	18.09.2023	3	1.250	1.250	1.250
Grundlage der Leistung		Seit 2017 wird eine bedarfsgerechte Pflegeselbsthilfestruktur seitens des Landes gefördert. Das Programm sieht eine Förderung der Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe (KoPS) nach den Bestimmungen des § 45 d Abs. 2 SGB XI („Förderangebot 13 – Förderung der Pflegeselbsthilfe“) vor. Gefördert wird der Auf- und Ausbau und die Arbeit von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen, die sich die Unterstützung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben. Angehörige, die eine nahe Person pflegen, stehen vielen Herausforderungen und Problemen gegenüber, die durch die SARS-CoV-2-Pandemie noch einmal deutlich gestiegen sind. Umso wichtiger ist es, pflegenden Angehörigen eine Möglichkeit für Austausch, Informationen und gemeinsame Aktivitäten zu geben. Dies können sogenannte Pflegeselbsthilfegruppen leisten, die das „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“ aufbaut, unterstützt und teilweise auch anleitet. Derzeit gibt es im Kreis Gütersloh neun Pflegeselbsthilfegruppen. Der Aufbau weiterer Pflegeselbsthilfegruppen ist geplant. Zudem organisiert								

	das „Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe“ Veranstaltungen für pflegende Angehörige (Vorträge, Ausflüge, Entspannungsangebote).
Laufzeit	31.08.2026
externe Abhängigkeit?	Landesfördermittel 30.000 Euro jährlich

Gesundheit

Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Mieten und Pachten	Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh wurden Räumlichkeiten angemietet. An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die AG (TEP 5)	§ 7 III ÖGDG				3	17.200	17.200	17.200

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	
Grundlage der Leistung	Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh wurden Räumlichkeiten angemietet. An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die AG (TEP 5)
Laufzeit	
externe Abhängigkeit?	

Gesundheit

Produkt 206 - Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen

GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Der Kreistag hat am 24.02.2014 die Begründung einer Mitgliedschaft im „Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe e.V.“ beschlossen. Der Kreis Gütersloh ist Gründungsmitglied. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Berufsbildung und des öffentlichen Gesundheitswesens in der Region OWL. Der Jahresbeitrag beträgt 1.800 €.		Kreistag	DS-Nr. 3738	24.02.2014	1	1.800	1.800	1.800

Grundlage der Leistung	"Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung" Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Berufsbildung und des öffentlichen Gesundheitswesens in der Region OWL. Durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Marktaktivitäten jeglicher Art wird der Satzungszweck verfolgt, um insbesondere die Mediziner-Ausbildung in der Region OWL (...) zu unterstützen, OWL zu einer Modellregion für die Mediziner-Ausbildung und innovative medizinische Versorgung zu entwickeln, den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (...) zu befördern, das langfristige Ziel, in der Region eine medizinische Fakultät zu etablieren, zu fördern, Finanz- und Sachmittel zu beschaffen (...) gem. § 2 der Satzung des Vereins. Mitglieder im Verein sind die Kreise und Kliniken der Region OWL.
Laufzeit	unbegrenzt
externe Abhängigkeit?	

Bevölkerungsschutz

Produkt 050 - Rettungsdienst GesA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Sonstiges	Dauerhafte Fortführung des Projekts "Mobile Retter" (DS-Nr. 4168). Die Aufwendungen werden aus dem allgemeinen Kreishaushalt finanziert. Um das von ehrenamtlichen Rettern getragene System weiterhin nachhaltig betreiben zu können, wird die organisierende und betreuende Basis, welche im Wesentlichen durch den Verein „Mobile Retter e.V.“ und dem technischen Dienstleister besteht, ab 2024 durch weitere finanzielle Mittel verstärkt (DS-Nr. 6020).		Kreisausschuss	DS-Nr. 4168 DS-Nr. 6020	23.11.2015 18.09.2023	1	32.800	32.800	32.800

Grundlage der Leistung	bislang keine gesetzliche Grundlage; Vereinbarung und KT- Beschluss; Erkenntnis, dass durch die Beteiligung am mobile Retter System Menschenleben gerettet werden können; der mobile Retter trifft noch vor dem Rettungsdienst ein und leistet wertvolle und manchmal entscheidende erste Hilfe
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	mehrere hundert mobile Retter (ehrenamtliche Verwaltungshelfer) im Kreis Gütersloh benötigen diese Infrastruktur um im Notfall tätig werden zu können

Bevölkerungsschutz

Produkt 052 - Brandschutz

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen • Ausbilder- vergütung Kreisfeuerweherschule	Während die Vorhaltung der Einrichtung gesetzlich vorgeschrieben ist, sind die Aufwendungen für die Ausbilder grundsätzlich steuerbar (Reduzierung der Ausbildungstätigkeit, Senkung der Standards, Dezentralisierung der Ausbildungstätigkeit).					3	49.000	49.000	53.500

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Die Ausbilder der Kreisfeuerweherschule erhalten pro Unterrichtseinheit (= 45 Min.) ab dem 01.01.2026 16,50 €. Der Betrag war in den letzten 15 Jahren nicht angepasst worden und betrug zuvor 15,70 €.
Grundlage der Leistung	mündliche Absprache
Laufzeit	unbefristet
externe Abhängigkeit?	Der Kreis Gütersloh erfüllt diese Aufgabe mit Hilfe von Feuerwehrkamerad*innen der kreisangehörigen Kommunen, die sich bereit erklären, hier vor allem an den Wochenenden Teilnehmenden entsprechend auszubilden.

Bevölkerungsschutz

Produkt 052 - Brandschutz

KA

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen • Lehrgangskosten Kreisfeuerweherschule	Ebenso wie die Aufwendungen für die Ausbilder sind auch die Aufwendungen für die Lehrgangsteilnehmer (z. B. Bewirtung) grundsätzlich steuerbar. Die Ansatzanpassung ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgte aufgrund Preissteigerungen bei der Verpflegung der LehrgangsteilnehmerInnen.					3	40.900	40.900	40.900

Dynamisierung: NEIN / Begründung:	Die Lehrgangs- und Seminarteilnehmer der Kreisfeuerweherschule werden im Rahmen der Veranstaltung verpflegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Verpflegung und auch die Kosten angemessen sind. Aktuell liegen diese bei ca. 15 Euro/TN/Tag (ganztags).
Grundlage der Leistung	./.
Laufzeit	./.
externe Abhängigkeit?	./.